Deutscher Bundestag **Drucksache 12/3027**
12. Wahlperiode 10. 07. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juli 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Andres, Gerd (SPD)	17, 18
Antretter, Robert (SPD)	98, 99
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	2, 19, 20, 48
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	21
Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)	100, 101
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	22, 23
Duve, Freimut (SPD)	3, 4, 49
Erler, Gernot (SPD)	50, 51
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	58
Friedrich, Horst (F.D.P.)	102, 103
Ganseforth, Monika (SPD)	130
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	24, 25
Göttsching, Martin (CDU/CSU)	126, 127
Graf, Günter (SPD)	26, 27, 104, 105
Großmann, Achim (SPD)	59, 60
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)	28, 29
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	106, 107
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	61, 62
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	30, 31
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	81
Ibrügger, Lothar (SPD)	108, 109, 110
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 32, 52
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	83, 84
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	6, 111, 123
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	7, 112
Kuessner, Hinrich (SPD)	53, 54, 55
Dr. Küster, Uwe (SPD)	63, 64, 65, 66
Dr. Graf Lambsdorff, Otto (F.D.P.)	67, 68, 69
Leidinger, Robert (SPD)	8, 9, 10
Dr. Leonhard-Schmid, Elke (SPD)	33
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	11
Mattischeck, Heide (SPD)	113, 114, 115
Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard (CDU/CSU)	131, 132
Dr. Olderog, Rolf (CDU/CSU)	76, 77
Opel, Manfred (SPD)	56, 85, 86, 87
Dr. Otto, Helga (SPD)	34, 35, 36, 37
Paintner, Johann (F.D.P.)	70, 71
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	116
Reschke, Otto (SPD)	117
Richter, Manfred (Bremerhaven) (F.D.P.)	118, 119
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	12
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	128, 129
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	78, 124
Dr. Schnell, Emil (SPD)	42, 43, 44, 45
Schreiner, Ottmar (SPD)	38
Sehn, Marita (F.D.P.)	72
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	88
Stiegler, Ludwig (SPD)	57
Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	39
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	46, 47
Titze, Uta (SPD)	89, 90
Verheugen, Günter (SPD)	13, 14
Vosen, Josef (SPD)	120, 121
Wallow, Hans (SPD)	1, 15
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	40
Weiermann, Wolfgang (SPD)	73, 74, 75
Weiler, Barbara (SPD)	79, 80
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	91, 92, 93, 94
Weiß, Konrad (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133, 134, 135, 136
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	122
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	16
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	41, 125
Wohlleben, Verena (SPD)	95
Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramtes

Wallow, Hans (SPD)
Beurteilung der Aussagen des Bundespräsidenten über die praktische Rolle der Parteien in der Gesellschaft durch den Bundeskanzler 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Bestimmungen im Vertrag von Maastricht für die Schaffung eines europäischen Bundesstaates 1

Duve, Freimut (SPD)
Menschenrechtsverletzung 2

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Festsetzung einer Frist für die Überstellung von Erich Honecker durch Chile 2

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Einführung der deutschen Sprache als EG-Arbeitssprache 3

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Menschenrechtsverletzungen in Nigeria . . 3

Leidinger, Robert (SPD)
Aufklärung des Verkaufs von im Zusammenhang mit dem Golfkrieg an Israel gelieferten PATRIOT-Raketen über China an den Iran; Bezahlung Israels mit Kokain für die Waffenlieferung 4

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Konsequenzen aus der Antwort zur Frage des Einsatzes der Personalreserve des Auswärtigen Dienstes 5

Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)
Interpretation des Begriffs „Vertreibung" in den Verträgen mit der CSFR und Polen . . . 5

Verheugen, Günter (SPD)
Führung deutscher Staatsangehöriger in den Listen für Visa- und Einreiseverweigerungen der Republik Südafrika 6

Seite

Wallow, Hans (SPD)
Wiederaufnahme der Waffenlieferungen in die Türkei 6

Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)
Unterstützung serbischer Freischärler in Bosnien-Herzegowina durch russische VN-Soldaten 7

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Andres, Gerd (SPD)
Gewährung eines Bleiberechts für die noch in Deutschland lebenden Arbeitnehmer aus den Regierungsabkommen der DDR 7

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Abschiebung straffällig gewordener Asylbewerber 8

Sabotageaktionen in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben durch Angehörige der ehemaligen Stasi und der SED /PDS. 8

Austermann, Dietrich (CDU/CSU)
Beurteilung der Medienlandschaft in den neuen Bundesländern 8

Belle, Meinrad (CDU/CSU)
Finanzielle Hilfen für Aussiedler nach genehmigter Einreise in die Bundesrepublik Deutschland 9

Gibtner, Horst (CDU/CSU)
Erkenntnisse über die Entwicklung der Medienlandschaft in den neuen Bundesländern 10

Graf, Günter (SPD)
Verstärkung des Bundesgrenzschutzes für die Übernahme der Aufgaben der Bahnpolizei; Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung für den BGS 11

Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)
Veränderung der Struktur des ostdeutschen Pressemarktes 12

Seite

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Ausgleichsmaßnahmen für die vom Umzug nach Berlin besonders betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie für die Region Bonn; Kosten des Umzugs 13

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Berücksichtigung familiärer Bindungen bei der Zuweisung von Aussiedlern aus der GUS 14

Dr. Leonhard-Schmid, Elke (SPD)
Einfügung einer Härtefallklausel in § 55 BeamtVG 15

Dr. Otto, Helga (SPD)
Anrechnung der Wehrdienstzeit in der ehemaligen DDR auf die berufliche Dienstzeit 16

Schreiner, Ottmar (SPD)
Entschädigung für von den sowjetischen Streitkräften deportierte Zivilpersonen . . . 17

Stockhausen, Karl (CDU/CSU)
Erhalt der Medienvielfalt in den neuen Bundesländern 18

Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)
Etablierung der unselbständigen „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" 18

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Aussparung des Gehalts des Bundespräsidenten beim Beschluß über das Einfrieren der Gehälter von Bundesministern und Parlamentarischen Staatssekretären 19

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Schnell, Emil (SPD)
Umformulierung im Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz (§ 12 Abs. 2 Buchstabe c) gegenüber dem Referentenentwurf; betroffene Bodenreformflächen und Haltung der neuen Bundesländer zu dieser Umformulierung; Berücksichtigung des BVerfG-Urteils vom 23. April 1991 19

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Rückübertragung von Bodenreformgrundstücken an Erben 21

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Schaffung einer europäischen Währungsunion ohne Irland, Italien und Belgien angesichts der Staatsverschuldung in diesen Ländern 22

Duve, Freimut (SPD)
Ergebnis der Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über die Zukunft des ADN-Archivs 23

Erler, Gernot (SPD)
Absenkung des Erbbauzinses und Preisnachlässe beim Verkauf von durch Truppenabbau frei gewordenen Bundesliegenschaften bei Nutzung der Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau 23

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Verlegung der US-Streitkräfte aus den Sullivan- und Coleman-Barracks in Mannheim zur Nutzung dieser Liegenschaften für den Wohnungsbau 24

Kuessner, Hinrich (SPD)
Zusammenhang zwischen der Neuformulierung des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) gegenüber dem Referentenentwurf und dem Rechtsstreit Brandenburgs um die Rennbahn Hoppegarten 24

Opel, Manfred (SPD)
Angaben der Treuhandanstalt über die Mitarbeiterzahl der ELBO-Baugruppe 25

Stiegler, Ludwig (SPD)
Aussetzung der steuerlichen Förderung von Investitionen in den Wohnungsbestand der alten Bundesländer und Verwendung dieser Mittel für den Wohnungsneubau 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)
Harmonisierung des Rüstungsexports innerhalb der EG 26

Seite

Großmann, Achim (SPD)
Unterlaufung des EG-Rechts durch die niederländische Bauwirtschaft, z. B. durch Kartellabsprachen oder bei Ausschreibungen 27

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
Novellierung des Eichgesetzes zur Vermeidung von Benachteiligungen der Verbraucher von Heizöl 28

Dr. Küster, Uwe (SPD)
Bewilligung von Hermes-Kreditbürgschaften für die GUS 29

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Graf Lambsdorff, Otto (F.D.P.)
Fortgeltung der Gründe für das Verbot von Warentermingeschäften bei Getreide; Zulassung von Privatpersonen zum Warenterminhandel; Auswirkung des Warenterminhandels im Hinblick auf die Erzeuger- und Einkommenssicherung in der Landwirtschaft 30

Paintner, Johann (F.D.P.)
Rückgang der Getreideüberschüsse bei einer fünfzehnprozentigen Flächenstillegung . . . 32

Sehn, Marita (F.D.P.)
Haltung der Bundesregierung zur Schaffung eines antarktischen Walschutzgebiets 33

Weiermann, Wolfgang (SPD)
Verankerung des Vorsorgeprinzips im Pflanzenschutzgesetz und in der geplanten EG-Pflanzenschutz-Richtlinie 34

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Olderog, Rolf (CDU/CSU)
Wettbewerbsverzerrungen durch die Genehmigung von Kuren im Ausland durch deutsche Krankenkassen angesichts der Ablehnung von Kuren in der Bundesrepublik Deutschland durch ausländische Sozialversicherungen 36

Seite

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Zahlung von Sozialhilfe an Rentner wegen der Verzögerung der Rentenneuberechnung 37

Weiler, Barbara (SPD)
Mehraufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit bei einer Verlängerung der Rahmenfristen beim Unterhaltsgeld nach § 46 Abs. 1 AFG um 5 bzw. 7 Jahre 37

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)
Wahrung der Interessen eines nichtehelichen Kindes bei der Einziehung seines Vaters zur Bundeswehr 39

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beinahe-Zusammenstoß eines Bundeswehrtiefflliegers mit einem Hubschrauber bzw. einer zivilen Junkers 52 im Mai 1992 östlich von Hamburg 40

Körper, Fritz Rudolf (SPD)
Weitere Nutzung des freiwerdenden Areals des Jagdbombergeschwaders in Pferdsfeld/Sobernheim (Landkreis Bad Kreuznach) 40

Opel, Manfred (SPD)
Künftige Nutzung des Truppenübungsplatzes Lübtheen/Kreis Hagenow; Beseitigung der Schäden 41

Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)
Unterrichtung der Soldaten auf Zeit in den neuen Bundesländern nach Abschluß des Auswahlverfahrens 42

Titze, Uta (SPD)
Nutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck für den privaten Flugverkehr; Durchführung von Flugbewegungen am „Tag der offenen Tür" am 18. Juli 1992 . . . 43

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Weitere Nutzung des bisher von der Sowjetarmee genutzten Truppenübungsplatzes in der Colbitz-Letzlinger Heide 44

Seite

Wohlleben, Verena (SPD)
Künftige Aufgaben- und Standortplanung für die PATRIOT-Raketenstellung der Bundeswehr bei Roth nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach 46

Wollenberger, Vera (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schauflüge auf der Internationalen Luftfahrtausstellung in Berlin 46

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Antretter, Robert (SPD)
Verfahren beim Import eines in einem EG-Land gekauften Pkw's ab 1993; Zulassung nach 6-monatigem Fahren mit einer Zollnummer 47

Bargfrede, Heinz-Günter (CDU/CSU)
Flächenbedarf einer zweigleisigen Eisenbahnstrecke im Vergleich zu einer sechsspurigen Autobahn; Energiebedarf der ICE-Züge im Vergleich zum Pkw-Verkehr . 48

Friedrich, Horst (F.D.P.)
Regreßanspruch gegen die Verantwortlichen beim Ausbau der A 93 im Raum Weiden hinsichtlich der Durchfahrtshöhe bei Brücken 49

Graf, Günter (SPD)
Entlastung des Haushalts der Bundesbahn durch die Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei auf den Bundesgrenzschutz . . . 50

Anmietung von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen durch Bundesbahn und Reichsbahn 50

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Kriterien für die Annahme von Werbeaufträgen mit politischem Inhalt durch die Deutsche Eisenbahnreklame, insbesondere hinsichtlich der Werbung der Deutschen Volksunion auf dem Lübecker Hauptbahnhof 50

Ibrügger, Lothar (SPD)
Kosten- und Unternehmensentwicklung der Flughafen Frankfurt Main AG 51

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Lärmschutzanlagen für die ICE-Trasse Nürnberg — Bamberg — Coburg — Erfurt . . 52

Seite

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Lagerung und Bergung von chemischen Kampfstoffen in der Ostsee 53

Mattischeck, Heide (SPD)
Beurteilung der schwedischen Hochgeschwindigkeitszüge 53

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Planung einer Verkehrsabgabe von 400 DM je Pkw 54

Reschke, Otto (SPD)
Weiterbau der A 44 trotz ablehnendem Beschluß der Stadt Essen 54

Richter, Manfred (Bremerhaven) (F.D.P.)
Babywickelräume in bundesdeutschen Autobahnraststätten 54

Vosen, Josef (SPD)
Ausgleich von Verlusten für den Eisenbahnpersonenverkehr an die Länder, insbesondere auf den Strecken Düren — Jülich und Düren — Heimbach 55

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Aussage von Bundesminister Dr. Günther Krause über die Bereitstellung von Bundesmitteln für den schienengebundenen Personennahverkehr an die Länder 56

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Zulassung der Produktion des FCKW-Ersatzstoffes H-FKW 134a durch die Firma Hoechst AG 56

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Kontrolle von Unternehmen, deren Produktion mit Mitteln des Umweltbundesamtes gefördert werden, wie z. B. die in Schwierigkeiten geratene Gesellschaft für Elektrometallurgie in Nürnberg 57

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Nachbesserung der Verpackungsverordnung angesichts der Rücknahme der biologisch abbaubaren Ampullenverpackung der Firma Sandoz 58

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Göttsching, Martin (CDU/CSU)
Abbau von Briefzustellanlagen durch den Postdienst, insbesondere in Artern/Kyffhäuserkreis 58

Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)
Abmilderung der Belastung kleiner Verlage durch die Gebührenerhöhung im Postzeitungsdienst 59

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Ganseforth, Monika (SPD)
Stipendien der Humboldt-Stiftung und des Feodor-Lynen-Programms für Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern 61

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard (CDU/CSU)
Änderung der Anspruchvoraussetzungen des § 11 Abs. 2a und 3 BAföG zur Beseitigung der Ungleichbehandlung der Studenten 61

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Weiß, Konrad (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Technische und Finanzielle Zusammenarbeit mit El Salvador 63

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzlersamtes

1. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie beurteilt der Bundeskanzler die Aussagen des Bundespräsidenten über die praktische Rolle der Parteien in der Gesellschaft und die sich daraus entwickelnde breite öffentliche Diskussion?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 8. Juli 1992

Es ist ständige Übung, daß der Bundeskanzler nicht zu Äußerungen des Bundespräsidenten öffentlich Stellung nimmt.

Der Bundeskanzler behält sich vor, sich im Rahmen der öffentlichen Diskussion über die Rolle der Parteien in der Gesellschaft zum gegebenen Zeitpunkt zu äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Bestimmungen im Vertrag von Maastricht dienen der Schaffung eines europäischen Bundesstaates?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 1. Juli 1992

Mit dem Vertrag von Maastricht wird die Europäische Union gegründet, sie ist jedoch noch nicht vollendet. Dies kommt bereits in der Präambel mehrfach zum Ausdruck, in der die Erwartung auf weitere Schritte geäußert wird, um die europäische Integration voranzutreiben. Die Europäische Union wird über die bisher vorwiegend wirtschaftlich orientierte Gemeinschaft hinausgehen. So enthält der neue Vertrag Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Innen- und Justizpolitik, die zwar noch nicht voll vergemeinschaftet werden, jedoch schon zusätzliche konstitutive Elemente für den Aufbau eines europäischen Bundesstaates darstellen.

Der neue Vertrag enthält deutliche föderale Strukturen, auch wenn das Wort „föderal" selbst nicht vorkommt. In der Präambel und in Artikel A des Vertrages wird als Ziel die Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas bezeichnet, in der die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden. Ein wichtiges föderales Element stellt das Subsidiaritätsprinzip dar, das in Artikel 3 b des neugefaßten EG-Vertrages, in Artikel B der Eingangsbestimmungen des Vertrages über die Europäische Union und in der Präambel verankert ist. Das Subsidiaritätsprinzip schafft eine bessere Abgrenzung zwischen der Verantwortung der

Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und es ist gerichtlich kontrollierbar. In Artikel F der Eingangsbestimmungen ist darüber hinaus auch im Hinblick auf die Wahrung des Demokratieprinzips ausdrücklich festgelegt, daß die Union die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten achtet.

3. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es laut amnesty international in griechischen Gefängnissen und auf Polizeistationen zu Folterungen und Mißhandlungen kommt, um Festgenommene einzuschüchtern oder Geständnisse zu erpressen, und teilt sie die Auffassung, daß dokumentierte Maßnahmen wie die Anwendung von Elektroschocks und Isolationshaft ohne Nahrung darauf schließen lassen, daß es sich nicht um Ausnahmefälle handelt?

4. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Teilt die Bundesregierung darüber hinaus die Auffassung, daß derartige Vorwürfe gegen ein Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft einer genauen Untersuchung bedürfen, und gedenkt sie, gegenüber der griechischen Regierung oder im europäischen Rahmen darauf hinzuwirken, daß entsprechende Schritte unternommen werden?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 9. Juli 1992

Das Auswärtige Amt hatte nach Veröffentlichung des Berichts von amnesty international vom 23. Juni 1992 die Botschaft Athen gebeten, die Besorgnis der Bundesregierung über die erhobenen Vorwürfe zum Ausdruck zu bringen und um eine Stellungnahme zu bitten.

In ihrer Antwort hat die griechische Regierung erklärt, daß sie die Vorwürfe von amnesty international sehr ernst nehme. Sie hatte eine Untersuchungskommission zur Aufklärung der Vorwürfe eingesetzt und amnesty international Zugang zu den Einzelheiten der betreffenden Fälle angeboten. Der am 30. Juni 1992 vorgestellte Untersuchungsbericht kommt zu dem Ergebnis, daß es in dem von amnesty international angesprochenen Zeitraum von sechs Jahren fünf ernste Vorfälle gegeben habe. In zwei Fällen wird eingeräumt, daß die Vorwürfe berechtigt waren. Ein Polizeibeamter sei daraufhin entlassen worden, gegen drei Beamte seien sofort Disziplinarmaßnahmen ergriffen worden. Die griechische Regierung hat unterstrichen, daß für sie Folter und Polizeiwillkür völlig inakzeptabel seien und nicht geduldet würden. Angesichts der begrenzten Anzahl von Vorfällen seien jedoch generalisierende Schlußfolgerungen über die griechische Polizei nicht zutreffend.

5. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, der chilenischen Regierung eine Frist zur Herausgabe des ehemaligen Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker zu setzen und, falls diese Frist nicht eingehalten wird, die diplomatischen Beziehungen zu Chile abzubrechen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Juli 1992

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die chilenische Regierung den Aufenthalt von Herrn Honecker in der chilenischen Botschaft in Moskau in angemessener Zeit beendet. Beide Regierungen sind der Auffassung, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten durch diesen Fall nicht belastet werden sollten.

6. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Mit welchem Erfolg ist es anläßlich des EG-Gipfels in Lissabon zu dem in der Presse (DIE WELT vom 26. Juni 1992) angekündigten Vorstoß des Bundeskanzlers gekommen, der deutschen Sprache innerhalb der EG als gleichberechtigte Arbeitssprache neben Französisch und Englisch eine angemessene Stellung einzuräumen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Juli 1992

Die Bundesregierung hat der gleichberechtigten Stellung der deutschen Sprache neben Englisch und Französisch in der Europäischen Gemeinschaft immer besondere Bedeutung beigemessen. Auch der Bundeskanzler hat dieses Thema bei verschiedenen Anlässen gegenüber dem Präsidenten der EG-Kommission angesprochen. Auf dem Europäischen Rat in Lissabon bestand kein besonderer Anlaß, die Sprachenfrage aufzugreifen. Die von Ihnen zitierte Pressemeldung geht – nach eigenen Angaben des Verfassers – auf Quellen in der Kommission zurück, die offenbar nicht ausreichend über die für den ER Lissabon vorgesehene Tagesordnung und die entsprechenden Absichten der Bundesregierung unterrichtet waren.

Die Meldung dokumentiert aber das zu begrüßende wachsende Bewußtsein über die Bedeutung, welche die Bundesregierung der Stellung des Deutschen als Amts- und Arbeitssprache in der Gemeinschaft beimißt. Die Bundesregierung wird sich auch künftig unverändert mit großem Nachdruck für die gleichberechtigte Stellung der deutschen Sprache auch als Arbeitssprache in der Europäischen Gemeinschaft einsetzen.

7. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach es im Mai in Nigeria nach Demonstrationen wegen der schlechten Wirtschaftslage zu Verhaftungen von Bürgerrechtlern und Gewalttätigkeiten durch Sicherheitskräfte der Regierung gekommen ist, und wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Lage der Menschenrechte in Nigeria?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Juli 1992

Es trifft zu, daß es im Mai 1992 in Nigeria, besonders in Lagos, zu heftigen, teilweise blutigen Unruhen gekommen ist. Auslöser dafür waren nach übereinstimmender Auffassung aller Beobachter in erster Linie der Kaufkraftschwund der Landeswährung Naira und Mangel an Treibstoff, der den öffentlichen Verkehr lahmlegte.

Diese sozialbedingten Unruhen schlugen sehr bald in gewalttätige Plündereien und Vandalismus um, die von den Ordnungskräften nur mit Mühe unter Kontrolle gebracht werden konnten.

Die Verhaftung von führenden Mitgliedern nigerianischer Menschenrechtsorganisationen stand nicht im Kontext mit den genannten Krawallen. Die fünf Verhafteten wurden am 29. Juni 1992 gegen Kaution aus der Haft entlassen.

Die Europäische Gemeinschaft hatte am 17. Juni 1992 bei der nigerianischen Regierung demarchiert und gegen die Verhaftung protestiert und ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren verlangt. Diese Demarche ist von Deutschland selbstverständlich aktiv mitgetragen worden.

Die Bundesregierung war und ist bemüht, gemeinsam mit ihren europäischen und amerikanischen Partnern im Rahmen des Dialogs, den sie mit der nigerianischen Regierung führt, zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Nigeria beizutragen. Sie hat dieses Thema sehr ausführlich und ernsthaft gegenüber Präsident Babangida anläßlich seines Deutschlandbesuches Ende Februar 1992 zur Sprache gebracht. Präsident Babangida hat dabei und zuvor bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, darunter vor der 46. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die Verpflichtung Nigerias zur Wahrung der Menschenrechte öffentlich unterstrichen.

Den erkennbaren Bemühungen der Regierung in diese Richtung stehen allerdings die latenten ethnischen und religiösen Spannungen in Nigeria gegenüber, die nicht selten in gewalttätige Auseinandersetzungen der verschiedenen Gruppen münden, bei denen zahlreiche Opfer zu beklagen sind.

8. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über den kürzlich erfolgten Verkauf von PATRIOT-Raketen, die in Verbindung mit dem Golf-Krieg von Deutschland an Israel geliefert worden sind, von Israel an die Volksrepublik China als Zwischenstation und den dann erfolgten Weiterverkauf an den Iran, und wie bzw. mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung versucht, diese Verkäufe zu verhindern?

9. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Falle fehlender Erkenntnisse dieser Frage 8 intensiv nachzugehen, und wenn ja, mit welchen Mitteln wird die Bundesregierung die Aufklärung dieses schwerwiegenden Vorganges durchführen?

10. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Stimmen in diesem Zusammenhang die Informationen aus deutschen Medien, daß Israel für die Lieferung mit Rauschgift, und zwar mit Kokain im Wert des doppelten Schwarzmarktpreises bezahlt wurde, um dadurch einen Ausgleich für das Einfrieren der für Israel vorgesehenen US-Gelder zu bewirken, und welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung im nationalen und internationalen Bereich politisch, um solche Vorgänge zukünftig zu verhindern?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Juli 1992

Es ist nicht richtig, daß „PATRIOT-Raketen in Verbindung mit dem Golf-Krieg von Deutschland an Israel geliefert worden sind". Richtig ist vielmehr, daß die Bundesrepublik Deutschland Anfang 1991 angesichts der existentiellen Bedrohung Israels durch irakische Raketen und chemische Waffen im Rahmen einer einmaligen besonderen Golfkrisenhilfe die Kosten für ein von den USA an Israel geliefertes Anti-Raketen-System PATRIOT in Höhe von 165 Mio. DM übernommen hat.

Im übrigen hat die Bundesregierung zu den „Informationen", die Ihren Fragen zugrunde liegen, keinerlei Erkenntnisse.

11. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus ihrer Antwort zur Frage 71 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1992 (Drucksache 12/2863) ziehen, wonach die dringend benötigte Personalreserve des Auswärtigen Dienstes noch nicht einmal $^1/_{10}$ des dringend benötigten Umfangs ausmacht und diese Personalreserve noch entgegen ihrem Zweck eingesetzt werden muß?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. Juli 1992

Das Auswärtige Amt wird seine Forderung nach Aufstockung der Personalreserve wie schon in den vergangenen Jahren auch in die kommenden Haushaltsverhandlungen mit Nachdruck einbringen. Angesichts der gewaltigen Anforderungen an den Bundeshaushalt im Gefolge der deutschen Einheit mußte in den letzten Jahren hingenommen werden, daß nur die operativ unverzichtbaren Stellen zur Bewältigung des durch die Vereinigung verursachten Aufgabenzuwachses und zur Einrichtung zahlreicher neuer Auslandsvertretungen bewilligt wurden. Auch bei anhaltend restriktiver Finanzplanung muß künftig jedoch die Forderung des § 6 GAD nach Schaffung einer angemessenen Personalreserve für den Auswärtigen Dienst mit Priorität durchgesetzt werden.

Die bestehende Personalreserve wird nicht entgegen ihrem Zweck eingesetzt, sondern aufgrund der besonderen Herausforderungen der letzten Jahre (deutsche Einigung, Umbruch in Zentral- und Osteuropa) zum größten Teil zur Überbrückung von Personalengpässen.

12. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Was beinhaltet nach Auffassung der Bundesregierung der Begriff der „Vertreibung" in den Verträgen mit der CSFR und Polen (Antwort der Bundesregierung auf Frage 14 in Drucksache 12/2773)?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 1. Juli 1992

Vertreibung heißt, daß Menschen gegen ihren Willen gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen.

13. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit auf der „Visa and Entry Stoplist" der Regierung der Republik Südafrika geführt werden?

14. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, daß die südafrikanischen Behörden auch unter der Regierung de Klerk Visa- und Einreiseverweigerungen als politisches Zensurinstrument mißbrauchen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 6. Juli 1992

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die südafrikanische Regierung eine „Visa and Entry Stoplist" führt und ob deutsche Staatsangehörige, die für die Einreise nach Südafrika grundsätzlich kein Visum benötigen, in einer solchen Liste, wenn es sie gibt, verzeichnet sind.

Der Bundesregierung sind in letzter Zeit keine Fälle bekanntgeworden, in denen deutschen Staatsangehörigen die Einreise nach Südafrika verwehrt wurde. Sie geht deshalb davon aus, daß die südafrikanische Regierung die Einreisebestimmungen nicht zu Zensurzwecken mißbraucht.

15. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Mit welchen Gründen rechtfertigt die Bundesregierung die Wiederaufnahme der Waffenlieferungen an die Türkei angesichts der Tatsache, daß die Türkei schon einmal von der Bundesregierung gelieferte Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt hat?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 26. Juni 1992

Die Lieferungen von Rüstungsmaterial an die Türkei waren vorerst gestoppt worden, weil deutsche Rüstungsgüter durch türkische Sicherheitskräfte gegen die kurdische Zivilbevölkerung eingesetzt worden waren.

Die Wiederaufnahme der Hilfsprogramme konnte demgemäß erfolgen, nachdem der türkische Außenminister Cetin in einem Briefwechsel Bundesminister Dr. Klaus Kinkel bestätigt hatte, daß die türkischen Streitkräfte Waffen und Geräte, die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen militärischer Hilfsprogramme geliefert werden, ausschließlich in Übereinstimmung mit dem NATO-Vertrag verwendet werden. Der Bundesminister des Auswärtigen hatte in seinem Schreiben daran erinnert, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland militärische Unterstützung an NATO-Verbündete mit dem Ziel gewährt, die Verteidigungsfähigkeit der Empfängerländer gegenüber Angriffen auf das Bündnisgebiet aufrechtzuerhalten und die Partner in die Lage zu versetzen, ihre innerhalb des Bündnisses eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Deutsche Rüstungsgüter dürfen dementsprechend nicht bei inneren Auseinandersetzungen eingesetzt werden.

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 1992 die Entscheidung der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

16. Abgeordneter **Dr. Fritz Wittmann** (CDU/CSU)

Gibt es Hinweise darauf, daß russische VN-Soldaten serbische Freischärler in Bosnien-Herzegowina bei deren Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung und bei Kampfhandlungen unterstützen, und wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bei der UNO ergreifen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 3. Juli 1992

In Bosnien-Herzegowina sind keine russischen VN-Beobachter oder VN-Soldaten eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

17. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung mit der Forderung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer umzugehen, ein Bleiberecht für die noch in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Arbeitnehmer aus den Regierungsabkommen mit der ehemaligen DDR zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Juli 1992

§ 11 Abs. 2 und 3 der Arbeitsaufenthalteverordnung (AAV) trifft hinsichtlich des Aufenthalts für diejenigen ausländischen Arbeitnehmer, die auf der Grundlage von Regierungsabkommen der DDR zur vorübergehenden Beschäftigung nach Deutschland gekommen sind, die gleiche Regelung wie für die ausländischen Werkvertragsarbeitnehmer, die auf der Grundlage von Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten vorübergehend im Bundesgebiet beschäftigt werden, d. h. Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für die vorgesehene Beschäftigungsdauer. Diese Gleichstellung ist sachlich gerechtfertigt und entspricht der im Einigungsvertrag vorgesehenen Überleitung der von der DDR erteilten Aufenthaltsrechte in die entsprechenden Aufenthaltsgenehmigungen nach dem Ausländergesetz.

18. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Dringlichkeit einer entsprechenden Entscheidung, die auch auf eine Änderung des § 11 Abs. 2 und 3 Arbeitsaufenthalteverordnung hinzielt, angesichts der Tatsache, daß gegenwärtig eine Vielzahl von Verträgen auslaufen und die Möglichkeit besteht, daß mehrere tausend Personen, hier vor allem Vietnamesen, in ein Asylverfahren oder sogar in die Illegalität – als letzten Ausweg – hineingleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Juli 1992

Der Ablauf der vorgesehenen Beschäftigungsdauer ist kein neuer, erst gegenwärtig eintretender Umstand, vielmehr sind seit 1990 schon viele Verträge ausgelaufen und die geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen angewandt worden.

19. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen, straffällig gewordene Asylbewerber in ihr Heimatland abzuschieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Juli 1992

Asylbewerber dürfen grundsätzlich erst abgeschoben werden, wenn der Asylantrag unanfechtbar oder als offensichtlich unbegründet abgelehnt oder zurückgenommen ist. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz regelt § 51 Abs. 4 des Ausländergesetzes, der sich an Artikel 33 Abs. 2 der Genfer Konvention orientiert. Danach darf ein politisch Verfolgter auch in den Verfolgerstaat abgeschoben werden, sofern er aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit Deutschlands anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt wurde. Diese Ausnahme vom Abschiebeverbot gilt auch für Asylbewerber.

20. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß Angehörige bzw. ehemalige Angehörige des Ministeriums für Staatsssicherheit, der SED/PDS oder andere Organisationen der ehemaligen DDR Sabotageaktionen in öffentlichen Verwaltungen, Betrieben oder sonstigen Einrichtungen betreiben?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 6. Juli 1992

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

21. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Medienlandschaft in den neuen Bundesländern vor dem Hintergrund, daß vielerorts eine objektive Berichterstattung durch ehemalige SED-Zeitungen nicht gewährleistet ist, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um den neugegründeten Lokalzeitungen das Überleben gegenüber der etablierten ehemaligen Bezirkspresse zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Die Bundesregierung enthält sich aufgrund der in Artikel 5 des Grundgesetzes festgelegten Pressefreiheit, insbesondere der dort verbürgten Staatsferne der Presse, einer Beurteilung über die Berichterstattung in den ehemaligen SED-Bezirkszeitungen. Diese stehen inzwischen im Eigentum freier Verlage, die für die Berichterstattung die volle Verantwortung tragen.

Derzeit können alle Presseverlage in den neuen Ländern dieselben Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wie andere Unternehmen. Zusätzliche spezielle Presseprogramme sind derzeit nicht in Vorbereitung. Aufgrund der durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die insbesondere auch die Staatsferne der Presse umfaßt, wäre der Spielraum hierfür auch äußerst eingeschränkt.

Bei alledem kann nicht übersehen werden, daß der Hauptgrund für die Schwierigkeiten der dortigen neugegründeten Presseunternehmen die außergewöhnliche Leserbindung an die fortgeführten Regionalzeitungen ist.

Dies bestätigen die Ergebnisse eines vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Gutachtens „Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich des Gebiets des früheren Berlin-Ost)".

22. Abgeordneter **Meinrad Belle** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Leistungen (Eingliederungshilfe, Wohngeld, Wohnungsbaudarlehen, Renten u. ä.) können Aussiedler nach ihrer genehmigten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland insgesamt erhalten?

23. Abgeordneter **Meinrad Belle** (CDU/CSU)

Aufgrund welcher gesetzlichen Vorschriften werden die einzelnen Leistungen jeweils gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juni 1992

Aussiedler sind Deutsche und haben als solche grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die einheimische Bevölkerung. Eine Bevorzugung der Aussiedler beim Bezug allgemeiner staatlicher Leistungen (z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Wohngeld, Wohnungsbaudarlehen, Kindergeld) besteht nicht.

Aufgrund ihrer Herkunft aus den Staaten Ost- und Südosteuropas stehen Aussiedler nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland jedoch vor zahlreichen Problemen, die ihre Eingliederung in die hiesige Gesellschaft erschweren.

Deshalb gewährt der Staat an diesen Personenkreis spezielle Leistungen, um die Einbeziehung der Aussiedler in das System der sozialen Sicherung sowie deren Integration in die Gesellschaft zu fördern. Diese Maßnahmen

bilden die Grundvoraussetzung einer möglichst raschen und reibungslosen Eingliederung in das hiesige gesellschaftliche System. Die gegebenen Hilfen tragen entscheidend dazu bei, die Aussiedler in die Lage zu versetzen, den Anforderungen einer modernen westlichen Industriegesellschaft gerecht zu werden und baldmöglichst ein eigenverantwortliches Leben ohne staatliche Unterstützung aufzunehmen. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse der einheimischen Bevölkerung.

Bei den speziellen Eingliederungsleistungen, die teils auf Gesetz, teils auf Richtlinien des Bundes beruhen, handelt es sich im wesentlichen um folgende:

1. Pauschaliertes Eingliederungsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz bei
 - Arbeitslosigkeit anstelle des höheren Arbeitslosengeldes,
 - beruflicher Fortbildung und Umschulung,
 - Sprachförderung.
2. Zinsverbilligte Einrichtungsdarlehen beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung und Erstattung gewisser Rückführungskosten.
3. Hilfen zur Überwindung schulischer und beruflicher Qualifikationsdefizite, z. B. nach den
 - Garantiefonds für den Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulbereich.
4. Renten werden nach Maßgabe des Fremdrentengesetzes gewährt.
5. Außerdem gibt es noch einige Hilfen in besonderen Lebenssituationen.

24. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Zu welchen Erkenntnissen hat bei der Bundesregierung die von ihr mehrfach angekündigte Beobachtung der Entwicklung der Medienlandschaft in den neuen Bundesländern geführt, und teilt sie die Auffassung, daß es bisher zu keiner Chancengleichheit zwischen der etablierten ehemaligen SED-Presse und neugegründeten Lokalzeitungen gekommen ist?

25. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Zu welchen konkreten Maßnahmen seitens der Bundesregierung hat die Beobachtung der Medienlandschaft bisher geführt, und welche Maßnahmen werden für die Zukunft erwogen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 6. Juli 1992

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Medienlandschaft in den neuen Bundesländern ist zwischen Rundfunk und Presse zu unterscheiden.

Die Bundesregierung begrüßt, daß auch in den neuen Ländern das duale Rundfunksystem eingeführt wurde. Neben der Gründung der neuen

öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg, Mitteldeutscher Rundfunk) und dem Beitritt von Mecklenburg-Vorpommern zum Norddeutschen Rundfunkt gibt es inzwischen auch private Hörfunk- und Fernsehanbieter.

Die Entwicklung der Presse (Zeitungen und Zeitschriften) in den neuen Ländern beobachtet die Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit. Die sich hier verfestigten Strukturen entsprechen nicht der Presselandschaft, die bislang in den alten Bundesländern bestehen.

Hauptgrund für die von Ihnen angesprochenen Schwierigkeiten derjenigen Presseunternehmen, die auf lokaler Ebene neu gegründet worden sind, ist die außergewöhnliche Leserbindung an die weiterbestehenden Regionalzeitungen, die durch staatliche Maßnahmen nicht zu beeinflussen ist.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse eines vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Gutachtens „Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich des Gebiets des früheren Berlin-Ost)".

Derzeit können alle Presseverlage in den neuen Ländern dieselben Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wie andere Unternehmen. Zusätzliche spezielle Presseprogramme sind derzeit nicht in Vorbereitung. Aufgrund der durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die insbesondere auch die Staatsferne der Presse umfaßt, wäre der Spielraum hierfür auch äußerst eingeschränkt.

26. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß es vor dem Hintergrund der Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols sinnvoller wäre, den Bundesgrenzschutz personell und materiell in die Lage zu verstezen, diese Aufgaben eigenständig wahrzunehmen und damit nicht private Sicherungsunternehmen zu beauftragen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 6. Juli 1992

Durch die Tätigkeit unbewaffneter Kräfte privater Sicherheitsunternehmen für die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn wird das staatliche Gewaltmonopol nicht tangiert. Diese Sicherheitsunternehmen nehmen überwiegend Aufgaben eines unternehmerischen Werkschutzes wahr; sie sind in erster Linie im Rahmen der jeder Privatperson oder jedem Unternehmen in Eigenverantwortung obliegenden Gefahrenvorsorge tätig.

Da der Bundesgrenzschutz – Bahnpolizei – nicht lückenlos in Zügen oder auf Bahnanlagen präsent sein kann, erleichtern private Sicherheitsunternehmen darüber hinaus durch Begleit- und Kontrollfahrten, Streifengänge und Objektschutzmaßnahmen in Zugleichschwerpunktbereichen die Prävention, indem sie bei Anlässen, die eine Gefahrenabwehrtätigkeit des BGS im Rahmen seiner bahnpolizeilichen Kompetenzen gebieten, den BGS verständigen.

27. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu tun, um die Nachwuchsgewinnung für den Bundesgrenzschutz kontinuierlich sicherzustellen, ausgehend davon, daß die Inhalte der Werbekampagnen in keiner Weise mit der Realität des Dienstes im Bundesgrenzschutz übereinstimmen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 6. Juli 1992

Der erforderliche Personalbedarf für den Bundesgrenzschutz soll trotz und gerade wegen der angespannten Bewerberlage durch eine Intensivierung der materiellen und personellen Maßnahmen der Nachwuchswerbung sichergestellt werden.

So werden neben den bisherigen Werbemaßnahmen, wie z. B. Insertionen, Präsentation (Werbung) auf Messen, Ausstellungen sowie sonstige Veranstaltungen, durch Durchführung von Schülerpraktika, seit kurzem auch die elektronischen Medien wie Fernsehen und Rundfunk zur Nachwuchswerbung genutzt. Zusätzlich wird in Kürze auch auf Großbildschirmen in Großstädten Werbung für den Bundesgrenzschutz betrieben.

Diese Werbemaßnahmen werden durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit – auch unter Herausstellung der neuen Aufgaben des BGS – unterstützt.

Weitere geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Personalbedarfs und somit zur Verbesserung der Personalsituation werden z. Z. durch eine Projektgruppe erarbeitet, die auch Vorschläge zur Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildes vorlegen und die Effizienz der Ausbildung überprüfen soll.

Flankierend hierzu sind in diesem Jahr durch eine personelle Verstärkung der Werbeorganisation die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nachwuchswerbung weiter verbessert worden.

Ab 1993 kann darüber hinaus Nachwuchswerbung für den Bundesgrenzschutz auch in ausgewählten Kinos und Jugend-Zeitschriften erfolgen.

Die vielfältigen Maßnahmen der Nachwuchswerbung sollen zunächst nur das Interesse bei potentiellen Bewerbern für den Bundesgrenzschutz wecken; in den entsprechenden Werbe- und Informationsschriften werden die Aufgabenfelder des BGS bildlich und textlich vorgestellt. Mit den Aufgaben eines Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz im Berufsalltag und somit mit den Realitäten des Dienstes wird der Interessent – nach Möglichkeit im Beisein seiner Eltern – im Rahmen von sog. Beratungsgesprächen durch die hierfür ausgebildeten Einstellungsberater umfassend und sachlich vertraut gemacht.

Daß die Inhalte der Werbekampagnen in keiner Weise mit der Realität des Dienstes im BGS übereinstimmen, ist unzutreffend.

28. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Struktur des Pressemarktes in den fünf neuen Bundesländern sich deutlich von der in den alten Bundesländern unterscheidet und daß vor allem es an einer breiten Palette kleinerer und mittelständischer Zeitungsverleger mangelt, weil von den

Exemplaren der regionalen Abonnementspresse über 85% auf die inzwischen von der Treuhandanstalt privatisierten ehemaligen SED-Bezirkszeitungen sich in den Händen weniger Großverlage befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die Pressestruktur in den neuen Ländern wesentlich von der in den alten Ländern unterscheidet. Hauptgrund hierfür ist die außergewöhnliche Leser-Blatt-Bindung.

Dies bestätigen die Ergebnisse eines vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Gutachtens „Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich des Gebiets des früheren Berlin-Ost)".

29. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen zur Veränderung des ostdeutschen Pressemarktes hält die Bundesregierung für möglich, um eine entsprechende Veränderung dessen zu erreichen, denkt man dabei möglicherweise an gezielte Einzelförderungsmaßnahmen für kleinere und mittlere Zeitungsunternehmen, die Schaffung besonderer Kreditbürgschaftsmodelle bzw. mögliche Steuervergünstigungen und Abschreibungsmaßnahmen, damit die bisherigen Auswirkungen durch die Beibehaltung der alten vom SED-Regime geschaffenen Pressestruktur auf die heutige politische Meinungsbildung der Bürger auf demokratische Prozesse beeinflußt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Die Bundesregierung beobachtet den Pressemarkt in den neuen Ländern mit großer Aufmerksamkeit. Derzeit können alle Presseverlage in den neuen Ländern dieselben Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wie andere Unternehmen. Zusätzliche spezielle Presseprogramme sind derzeit nicht in Vorbereitung. Aufgrund der durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die insbesondere auch die Staatsferne der Presse umfaßt, wäre der Spielraum hierfür auch äußerst eingeschränkt.

30. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Welche Ausgleichsmaßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Bundestagsbeschluß vom 20. Juni 1991, das Parlament und den Kernbereich der Regierungsfunktionen nach Berlin zu verlagern, nicht nachteilig für die direkt betroffenen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie für die Region Bonn ausfallen zu lassen, und ist die Bundesregierung weiterhin bereit, die dafür anfallenden finanziellen Kosten zu übernehmen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 6. Juli 1992

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den betroffenen Ländern und Kommunen fachliche Konzepte für Ausgleichsmaßnahmen entwickelt, die mit den Schwerpunkten Wissenschaftsraum, Kulturregion, Nord-Süd-Zentrum, zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur zusammen mit den geplanten Behördenverlagerungen gewährleisten sollen, daß in der betroffenen Region nachhaltige Wirkungen aufgrund der Verlagerung von Parlament und Kernbereich der Regierungsfunktionen vermieden werden.

Über die anfallenden Kosten und deren Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden ist noch zu entscheiden. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht deutlich gemacht, daß sie sich ihrer finanziellen Verantwortung bewußt ist, vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelungen jedoch eine ausschließliche Finanzierung durch den Bund nicht in Erwägung gezogen werden kann.

Die betroffenen Länder haben demgegenüber eine finanzielle Beteiligung an den Ausgleichsmaßnahmen bisher grundsätzlich abgelehnt und halten lediglich im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie bei Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Infrastruktur eine Mitfinanzierung für möglich.

31. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Wie hoch sind nach Schätzung der Bundesregierung die finanziellen Kosten, die durch den Umzug nach Berlin entstehen werden?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 6. Juli 1992

Eine verläßliche Bezifferung der Gesamtkosten ist nach dem gegenwärtigen Planungsstand noch nicht möglich. Die Kostenrelevanz in den verschiedenen Bereichen wird nur stufenweise in Abhängigkeit des Fortgangs der Arbeiten weiter konkretisiert und zu einer verläßlichen Festlegung der Gesamtkosten zusammengeführt werden können.

32. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Zuweisung von Aussiedlern aus den Staaten der GUS in die einzelnen Bundesländer künftig mehr Rücksicht auf familiäre Bindungen zu nehmen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 6. Juli 1992

Die Verteilung von Aussiedlern auf die Länder erfolgt aufgrund eines vom Bundesrat am 19. Dezember 1991 gemäß § 2 Abs. 4 der Verteilungsverordnung vom 28. März 1952 (BGBl. I. S. 236) beschlossenen Verteilerschlüssels durch das Bundesverwaltungsamt. Einzelheiten des Verteilungsverfahrens sind in der von der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern beschlossenen „Grundsätzen für die Aufnahme" in der Fassung vom

19. Dezember 1986 niedergelegt. Danach sollen im Rahmen des oben erwähnten Verteilungsschlüssels die aufnehmenden Länder gleichmäßig belastet und die Verteilung unter angemessener Berücksichtigung des Ersteinweisungswunsches, der familiären und persönlichen Bindungen, der wohnungsmäßigen Unterbringung sowie der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten des Antragstellers vorgenommen werden. Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Ehegatten und unmündige Geschwister haben darüber hinaus nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 des § 3 der Verteilungsverordnung ein Recht auf Zuweisung zu dem Land, in dem ihre Angehörigen wohnen (anerkennungsfähige Bindungen).

Das Bundesverwaltungsamt berücksichtigt grundsätzlich Verteilungswünsche im Rahmen der Zuweisung von Aussiedlern in ein Bundesland nach dem Verteilungsschlüssel. Eine Verteilung von Aussiedlern in ein Bundesland, das seinen Anteil an Aussiedlern bereits aufgenommen hat, ist nur im Falle anerkennungsfähiger Bindungen in diesem Bundesland oder, falls diese nicht vorliegen, nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung möglich. Hier müssen im Einzelfall das Interesse des Aussiedlers an familiärer Anbindung und die Verpflichtung der verteilenden und aufnehmenden Stellen, zu einer gleichmäßigen Belastung aller Länder zu gelangen, gegeneinander abgewogen werden.

33. Abgeordnete **Dr. Elke Leonhard-Schmid** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um die Folgen der Anwendung des § 55 BeamtVG auf den Personenkreis des G 131 insbesondere für jene Versorgungsempfänger, die nach dem Krieg eine Rente erdient haben, zu mildern bzw. der Ruhensregelung des § 55 BeamtVG eine Härteklausel hinzuzufügen mit dem Ziel, weitere Minderungen des Nettoeinkommens und Verluste an Kaufkraft für den betroffenen Personenkreis zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 3. Juli 1992

Die jetzige Regierungskoalition hat die Auswirkungen der Rentenanrechnung nach § 55 BeamtVG in der Vergangenheit bereits mehrfach abgemildert, zuletzt mit dem auf Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zustande gekommenen Gesetz zur Änderung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 30. November 1989 (BGBl. I S. 2094). Dabei sollte gerade auch der Personenkreis des G 131 berücksichtigt werden.

Danach sind ab 1. Januar 1990 für die Anwendung des § 55 BeamtVG 40 % (statt bisher 20 %) des an sich zu berücksichtigenden Rentenbetrages außer Ansatz zu lassen, und nach Anwendung des § 55 BeamtVG bleibt mindestens ein Betrag in Höhe von 40 % (statt bisher 20 %) der Versorgungsbezüge neben der Rente belassen.

Weitergehende Maßnahmen, wie etwa eine vollständige Rückgängigmachung der Ausdehnung des § 55 BeamtVG oder eine weitere Härteklausel, sind nicht zu realisieren.

Bereits die letzte Abmilderung war wegen der damit verbundenen Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte von jährlich rd. einer halben Milli-

arde DM sowohl in der Öffentlichkeit als auch im politischen Raum umstritten. So hatte der Finanzausschuß des Bundesrates der Ländervertretung empfohlen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. September 1987 eine erneute Abmilderung zu § 55 BeamtVG auch für den Personenkreis nach dem G 131 nicht notwendig wäre. Durch die damalige Mehrheit der unionsgeführten Bundesländer im Bundesrat hat dieser dann letztlich doch dem Gesetz seine Zustimmung erteilt.

Mit dieser Abmilderung ist eine abschließende Entscheidung getroffen worden. Eine weitere Gesetzesänderung in dem von Ihnen gewünschten Sinne kann nicht in Aussicht gestellt werden.

34. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Trifft es zu, daß grundwehrdienstpflichtigen Soldaten der ehemaligen DDR, die den Einberufungsbefehl zu den Grenztruppen erhielten und ihre Wehrpflicht ebenda ableisteten, bei der Deutschen Post, der Deutschen Reichsbahn und im öffentlichen Dienst (Krankenpfleger, Fahrer) ihre vor dem Wehrdienst geleisteten Dienstzeiten im Beruf auf ihre Gesamtdienstzeit nicht angerechnet bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. Juli 1992

Für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sind Regelungen über die Anrechnung von Dienstzeiten, die in der DDR zurückgelegt wurden, erstmals getroffen worden mit dem 2. Änderungs-Tarifvertrag zum BAT-O vom 12. November 1991. In den Tarifverhandlungen, die zu dieser Vereinbarung führten, haben vor allem sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmervertreter aus den neuen Bundesländern zum Ausdruck gebracht, daß aufgrund der Aufgaben einiger Institutionen nicht alle Tätigkeiten, die im öffentlichen Dienst der DDR verbracht wurden, geeignet erscheinen, tarifrechtlich honoriert zu werden. Dazu gehören auch die Tätigkeiten, die als Angehöriger der Grenztruppen verbracht wurden. Nach Meinung der Tarfivertragsparteien sollen die Angestellten, die solche Tätigkeiten absolviert haben, nicht anders behandelt werden als solche, die nicht im öffentlichen Dienst gestanden haben. Das bedeutet, daß auch vor einer solchen Tätigkeit zurückgelegte Zeiten keine Berücksichtigung finden.

Für die Höhe der Vergütungen der ehemaligen Grundwehrdienstleistenden ergeben sich hierdurch in der Mehrzahl der Fälle aber keine Auswirkungen, da sie nach Beendigung des Grundwehrdienstes in der Regel noch nicht das 31. Lebensjahr vollendet haben; bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres ist für die Höhe der Grundvergütung allein das Lebensalter eines Angestellten maßgebend.

Praktische Bedeutung dürfte dieser Frage allenfalls dann zukommen, wenn vor dem Grundwehrdienst bereits Zeiten im öffentlichen Dienst zurückgelegt wurden, die für einen Bewährungsaufstieg anrechenbar wären.

35. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Trifft es zu, daß diesen Grundwehrdienstleistenden auch die Wehrdienstzeit nicht auf ihre berufliche Dienstzeit angerechnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. Juli 1992

Auf die Ausführungen zu Frage 34 wird verwiesen.

36. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Trifft dieses Vorgehen auch für Grundwehrdienstleistende zu, die an der sogenannten „Friedensgrenze" zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen bzw. der CSSR eingesetzt waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. Juli 1992

Nach der tariflichen Vereinbarung kommt es allein auf die organisatorische Zugehörigkeit zu den Grenztruppen an. Eine Differenzierung nach Einsatzorten ist nicht vorgesehen.

37. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD)

Wenn ja, ist dieses Vorgehen mit dem Inhalt des Artikels 3 Abs. 1 GG vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. Juli 1992

Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 GG ist für mich nicht zu erkennen. Im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie ist den Tarifvertragsparteien bei der Ausformung tariflicher Regelungen ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt. Die Abgrenzung nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verwaltungsbereich ist nicht willkürlich.

38. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wann ist mit einer Entschädigungsregelung auch für den Personenkreis von zwangsdeportierten Zivilpersonen zu rechnen, der jenseits des Beitrittsgebietes von sowjetischen Truppen verschleppt wurde und später auf das Territorium der ehemaligen DDR zurückgekehrt ist?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 7. Juli 1992

Der von Ihnen genannte Personenkreis der zwangsdeportierten Zivilpersonen teilt das Schicksal derer, die nach geltendem Recht Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) bzw. nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) erhalten. Nach dem Entwurf eines Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes (KfbG), der noch in diesem Monat dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, werden diesen Personen die Leistungen der Heimkehrerstiftung bzw. der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zugänglich sein. Sie können dann Unterstützungen zur Linderung einer Notlage bis zu einem Höchstbetrag von 8000 DM erhalten.

39. Abgeordneter **Karl Stockhausen** (CDU/CSU)

Welchen Beitrag kann der Bund zur Entwicklung und zum Erhalt einer vielfältigen Presselandschaft in den neuen Bundesländern leisten, und wie kann eine Chancengleichheit zwischen neugegründeten Lokal- und Regionalzeitungen und der etablierten ehemaligen Bezirkspresse erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 1. Juli 1992

Die Bundesregierung beobachtet den Pressemarkt in den neuen Ländern mit großer Aufmerksamkeit.

Derzeit können alle Presseverlage in den neuen Ländern dieselben Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wie andere Unternehmen. Zusätzliche spezielle Presseprogramme sind derzeit nicht in Vorbereitung. Aufgrund der durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die insbesondere auch die Staatsferne der Presse umfaßt, wäre der Spielraum hierfür auch äußerst eingeschränkt.

Hauptgrund für die Schwierigkeiten der dortigen neugegründeten Presseunternehmen ist die außergewöhnliche Leserbindung an die weitergeführten Regionalzeitungen. Dies bestätigen die Ergebnisse eines vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Gutachtens „Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich des Gebiets des früheren Berlin-Ost)".

40. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen haben seit der Novellierung des Bundesarchivgesetzes im März diesen Jahres die Bemühungen der Bundesregierung um die Etablierung der unselbständigen „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" geführt, und wann wird voraussichtlich die Konstituierung der Gremien der Stiftung erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 6. Juli 1992

Mit Erlaß des Bundesministers des Innern vom 6. April 1992 (GMBl. S. 310) ist die nach dem Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) zu errichtende „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" entstanden. Die Stiftung wird jedoch erst im Jahr 1993 voll funktionsfähig sein, wenn die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die erforderliche Personal- und Sachausstattung geschaffen worden sind.

Hinsichtlich der Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände, die nicht im Eigentum des Bundes stehen, werden derzeit die Einbringungsverträge mit den Eigentümern vorbereitet. Mit dem Abschluß der Verträge ist in Kürze zu rechnen.

Die Konstituierung der Gremien der Stiftung wird voraussichtlich bis Ende diesen Jahres erfolgen können.

41. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wurde im Beschluß der Bundesregierung vom 29. April 1992 zum Einfrieren der Gehälter für Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre auf zwei Jahre das Gehalt des Bundespräsidenten ausgenommen, und welche weiteren Spitzenpositionen nehmen nicht an der doppelten Nullrunde teil?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 6. Juli 1992

Die Bundesregierung hat am 29. April 1992 beschlossen, daß die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes an den Gehaltsanpassungen in den Jahren 1992 und 1993 nicht teilnehmen sollen. Sie konnte dies als politisches Zeichen ihres Sparwillens nur für sich tun. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung entscheidet der Deutsche Bundestag.

Die Bezüge des Bundespräsidenten werden im Bundeshaushalt jährlich festgelegt. Der Bundespräsident hat erklärt, daß er ebenfalls nicht an den Gehaltsanpassungen in den Jahren 1992 und 1993 teilnehmen möchte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

42. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Aufgrund welcher Rechtsauffassung sah der Referentenentwurf der Bundesregierung zum Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz vom 7. März 1992 in § 12 Abs. 2 Buchstabe c den „Fiskus des Landes, in dem das Grundstück liegt" als Verwertungsberechtigten für das Bodenreformland vor, und aufgrund welcher neuen Erkenntnisse wurde anstelle dieser Bestimmung in der Fassung der Regierung vom 3. April 1992 „die Treuhandanstalt" an die Stelle des jeweiligen Landesfiskus gesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Juli 1992

Bei dem durch das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz in das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch einzufügenden Artikel 233 § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c geht es darum, das Bodenreformland, das an sich in Volkseigentum zu überführen gewesen wäre, an eine staatliche Stelle zurückzuführen. Hierfür wurde in dem Referentenentwurf der Fiskus des Landes vorgesehen, in dem das betreffende Grundstück liegt. Der Referentenentwurf sah hier eine Situation, die dem des herrenlosen Grundstücks vergleichbar ist, für die das BGB in § 928 Abs. 2 ein Aneignungsrecht eben dieses Fiskus vorsieht.

Der Regierungsentwurf ist hiervon abgegangen und hat die Treuhandanstalt vorgesehen. Hierfür war folgende Überlegung maßgeblich: Arti-

kel 233 §§ 11 bis 16 EGBGB regelt die Fälle der unterbliebenen Rückführung von Bodenreformland in den Bodenfonds. Wäre die Rückführung ordnungsgemäß erfolgt, wäre dieses Land nach den Vorschriften der Dritten Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz der Treuhandanstalt zugefallen. Es erschien konsequent, das hier in Rede stehende Land genauso zu behandeln.

43. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wie groß sind die Bodenreformflächen in den neuen Ländern (insgesamt und in v. H. der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Flächen, aufgeteilt auf die einzelnen Länder), und welcher Anteil ist von dieser Regelung betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Juli 1992

Ursprünglich gab es etwa 3,2 Mio. ha Bodenreformland. Wie viele Grundstücke davon nicht ordnungsgemäß zurückgeführt worden sind, ist zahlenmäßig nicht bekannt. Die Bundesregierung geht aber davon aus, daß die große Masse der rückführungspflichtigen Grundstücke aus der Bodenreform ordnungsgemäß zurückgeführt worden und der Treuhandanstalt zugefallen sind.

44. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Haltung der neuen Länder zu dieser Umformulierung bekannt, und inwieweit wurde die Änderung mit den neuen Ländern abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Juli 1992

Die neuen Länder sind mit der im Regierungsentwurf vorgesehenen Regelung nicht einverstanden. Dies kommt in Nummer 53 der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Regierungsentwurf zum Ausdruck (Drucksache 12/2695 S. 24). Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Besprechungen mit den Ländern deutlich gemacht, daß sie an dem Regelungsvorschlag aus dem Referentenentwurf nicht würde festhalten wollen. Sie hat ihre Auffassung in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates wiederholt (Drucksache 12/2695 S. 32).

Im Verlauf der Beratungen des Deutschen Bundestages ist es jedoch zu einem Kompromiß mit den neuen Ländern gekommen. Danach fällt das zurückzuführende Land an den Fiskus des Belegenheitslandes. Über seine endgültige Aufteilung wird aber durch besonderes Bundesgesetz entschieden.

45. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Inwieweit wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991, in dem die Enteignungen auf besatzungshoheitlicher Grundlage in der SBZ bestätigt wurden, durch die Umformulierung in § 12 des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes Rechnung getragen, oder werden durch die Auswirkungen der beabsichtigten Änderung Zielrichtung und Intention des Bundesverfassungsgerichtsurteils verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 1. Juli 1992

Die Vorschriften sind auf Zielrichtung und Intention des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 in beiden Versionen ohne Einfluß.

Mit seinem Urteil vom 23. April 1991 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, daß der Ausschluß einer Rückabwicklung von Enteignungen unter anderem für die Bodenreform verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Hierauf bauen die vorgesehenen Regelungen des Artikels 233 §§ 11 bis 16 EGBGB in beiden Versionen auf. Sie regeln nämlich die Frage, wie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Besitzwechsel unter Neubauern und Rückführungen in den Bodenfonds behandelt werden sollen. Für diese Frage ist es allein wichtig, daß es auch zu Rückführungen an staatliche Stellen kommt, nicht aber, welche staatliche Stelle dies im einzelnen ist.

46. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Haben Erben von „Bodenreformbegünstigten" einen Rechtsanspruch auf die Rückübertragung von Bodenreformgrundstücken, die in den sog. „staatlichen Bodenfonds" zurückgefallen sind, weil die Begünstigten oder deren Erben aus einer LPG ausgeschieden sind, und sieht die Bundesregierung hier einen Regelungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. Juli 1992

Grundstücke aus der Bodenreform waren in den Bodenfonds zurückzuführen, wenn der Neubauer die Bewirtschaftung oder, falls die Hofstelle in eine LPG eingebracht war, die Mitgliedschaft in der LPG oder eine entsprechende Tätigkeit in der Forst-, Ernährungs- oder Nahrungsgüterwirtschaft aufgab. Diese Regelung entsprach dem besonderen Charakter des Bodenreformlandes, das zur Verwendung für landwirtschaftliche Zwecke aus dem Bodenfonds an Neubauern ausgegeben wurde und zur Sicherung dieser Zweckbestimmung ähnlich etwa wie Heimstätten auch besonderen Verwendungsbeschränkungen – z. B. einem Belastungs- und Verkaufsverbot – unterlag, die erst mit dem „Gesetz über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform" vom 6. März 1990 (GBl. I S. 134) fortgefallen sind.

Ist auf Grund dieser Vorschriften ein Grundstück in den Bodenfonds zurückgeführt worden, weil die Mitgliedschaft in der LPG und damit die Bewirtschaftung aufgegeben wurde, so ist dies rechtlich nicht zu beanstanden. Eine Rückabwicklung ist nicht vorgesehen und auch nicht veranlaßt.

Etwas anderes ergibt sich allerdings dann, wenn die Rückführung, was vorgekommen ist, unter Mißbrauch staatlicher Macht erfolgte, ohne daß die sachlichen Voraussetzungen hierfür gegeben waren. In solchen Fällen ist eine Rückübertragung unter den Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 des Vermögensgesetzes möglich. Sofern die Entziehung unter rechtsstaatswidrigem Einsatz strafrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Mittel erfolgte, kann sie nach Maßgabe des Ersten oder des in Vorbereitung befindlichen Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes rückgängig gemacht werden. Hierüber hinausgehender Regelungsbedarf besteht nach Ansicht der Bundesregierung nicht.

47. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Gibt es unterschiedliche Regelungen in den Fällen, in denen der Bodenreformbegünstigte noch im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. Juli 1992

Die nach den Regelungen über die Bodenreform oder den Besitzwechselverordnungen vorzunehmenden Rückführungen in den Bodenfonds sind oftmals nicht vorschriftsmäßig abgewickelt worden. Hinzu kommt, daß auch inhaltlich nicht zu beanstandende Besitzwechsel bei Bodenreformgrundstücken, also die Übertragung solcher Grundstücke, in zahlreichen Fällen nicht ordnungsgemäß bescheinigt oder zwar bescheinigt, aber nicht vollzogen worden sind. Dies hat dazu geführt, daß heute in der Praxis eine erhebliche Unsicherheit darüber besteht, wer über derartige Grundstücke verfügen kann.

Im Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz ist jetzt eine Regelung dieser offenen Fälle vorgesehen. Sie stellt im Wege einer pauschalierten Nachzeichnung der Rückführungsvorgänge einerseits und der Besitzwechsellage andererseits sicher, daß sich die geschilderten Versäumnisse der Vergangenheit weder zugunsten noch zu Lasten der Betroffenen auswirken. Eine unterschiedliche Regelung besteht also nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

48. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Kann sich die Bundesregierung die Schaffung einer europäischen Währungsunion ohne Irland und die beiden EG-Gründungsstaaten Italien und Belgien vorstellen, da die genannten Länder aus heutiger Sicht insbesondere das Kriterium „Staatsverschuldung in Prozent des BIP" nicht erfüllen können (Irland hat eine Schuldenquote von 97,4%, Italien von 103,3% und Belgien gar von 128,1%)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Juli 1992

Nach dem Vertrag über die Europäische Union können Mitgliedstaaten mit einem öffentlichen Schuldenstand von über 60 % des Bruttoinlandprodukts – falls die anderen Kriterien erfüllt sind – an der Währungsunion teilnehmen, wenn ihre Schuldenquote „hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert". Diese Bestimmung erfordert über mehrere Jahre hinweg eine Haushaltspolitik, durch die die Nettokreditaufnahme deutlich unter den Zuwachs des Bruttoinlandprodukts gedrückt wird. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann vereinbarungsgemäß nicht an der Währungsunion teilnehmen.

49. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen haben seit Februar diesen Jahres die Verhandlungen der Bundesregierung mit der Treuhandanstalt über die Zukunft des ADN-Archivs geführt, und welche Regelungen sind für die Weiterbeschäftigung des Personals getroffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Juli 1992

Die Bundesregierung ist mit der Treuhandanstalt übereingekommen, das ADN-Bildarchiv in das Bundesarchiv zu überführen. Über die Modalitäten, insbesondere die Weiterbeschäftigung des Personals, wird zur Zeit noch verhandelt.

50. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

In wie vielen und welchen Fällen ist es bisher beim Verkauf bundeseigener, insbesondere durch den Freizug bisheriger militärischer Nutzer verfügbar gewordener und entbehrlicher Grundstücke zu Kaufpreisnachlässen bis unter den Verkehrswert im Zusammenhang mit der Nutzung der Grundstücke zur Errichtung von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Juli 1992

Zur Errichtung von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau sind bis Ende Mai 1992 insgesamt sechs bundeseigene Liegenschaften in den OF-Bezirken Frankfurt, Freiburg, Kiel, München, Münster und Stuttgart mit einer Gesamtfläche von rd. 13 ha und einem Preisnachlaß von 50 % verkauft worden.

In zwei weiteren Fällen (Stuttgart und Berlin) wurden wegen der kurzen Bindungszeiten jeweils 15 % Verbilligung eingeräumt.

51. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

In wie vielen und welchen Fällen ist es bisher bei der Bestellung eines Erbbaurechts für bundeseigene, insbesondere durch den Freizug bisheriger militärischer Nutzer verfügbar gewordene und entbehrliche Grundstücke zur Absenkung des jährlichen Erbbauzinses im Zusammenhang mit der Nutzung der Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Juli 1992

Auf ehem. militärisch genutzten Grundstücken sind bisher keine Erbbaurechte für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues bestellt worden.

Da die Verbilligungsvorschriften erst mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 endgültig rechtsverbindlich geworden sind und die Freigaben militärisch genutzter Liegenschaften erst anlaufen, lassen die bisher abgeschlossenen Fälle keine Beurteilung des Gesamtkonzeptes zu.

52. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die in Mannheim in den Sullivan- und Coleman-Barracks stationierten Streitkräfte an andere Standorte zu verlegen, um angesichts der Wohnungsnot in Mannheim die dadurch freiwerdenden Liegenschaften für den Wohnungsbau zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Juli 1992

Nach Auskunft der amerikanischen Streitkräfte besteht für die Coleman-Barracks und die Sullivan-Barracks weiterhin militärischer Bedarf. Sie wollen jedoch eine Verlegung der Einrichtungen dann in Betracht ziehen, wenn ihnen annehmbare Ersatzliegenschaften kostenfrei zur Verfügung gestellt würden. Da die Verlegung im Interesse eines Dritten erfolgen würde, wäre der Abschluß einer Verlegungsvereinbarung erforderlich, in der sich der Dritte zur Übernahme der Verlegungskosten verpflichten müßte.

53. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Gibt es einen inhaltlichen oder zeitlichen Zusammenhang zwischen der Neuformulierung, die seitens der Bundesregierung in § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes im Regierungsentwurf vom 3. April 1992 gegenüber dem Referentenentwurf vom 7. März 1992 veranlaßt wurde, und dem exemplarischen Rechtsstreit, den die Landesregierung Brandenburg im Fall der Rennbahn Hoppegarten mit der Treuhandanstalt führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. Juni 1992

Nein.

54. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Hätte ein positiver Ausgang dieses Rechtsstreits im Sinne der Landesregierung Brandenburg als Präzedenzfall Auswirkungen auf die Frage der Zuständigkeit für das Bodenreformland (Treuhandanstalt oder neue Länder), bzw. trifft es zu, daß auch umgekehrt die Änderung der vorgenannten Bestimmung im Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz diesen Rechtsstreit im Sinne der Treuhandanstalt erledigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. Juni 1992

Ob ein für das Land Brandenburg positiver Ausgang des Rechtsstreits als Präzedenzfall gelten könnte, wird maßgeblich von den Urteilsgründen abhängen. Weder durch die von der Bundesregierung noch durch die vom Deutschen Bundestag beschlossene Regelung im Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz wird der Rechtsstreit erledigt.

55. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Sind Zeitungsberichte (siehe z. B. Potsdamer Neueste Nachrichten vom 23. Juni 1992) zutreffend, die einen möglichen Interessenkonflikt von Mitgliedern der Bundesregierung nahelegen, die einerseits für das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz fachlich zuständig sind, andererseits aber privat mit dem Union-Klub verbunden sind, der von dem Ausgang des Rechtsstreits um die Rennbahn Hoppegarten unmittelbar berührt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. Juni 1992

Zeitungsberichte der genannten Art treffen nicht zu.

56. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß die Treuhandanstalt bei der Aufforderung zur Präqualifikation für die ELBO-Baugruppe von einer Mitarbeiterzahl von 11000 im Jahre 1991 sprach, obwohl es am 31. Dezember 1991 nach Angaben der Betriebe nur noch 9409 Personen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 1. Juli 1992

Die Aufforderung zur Präqualifikation für die ELBO-Gruppe am 20. Dezember 1991 wurde Anfang Dezember vorbereitet. Dazu hat die Treuhandanstalt die voraussichtlichen Ist-Zahlen aller Mitarbeiter einschließlich Auszubildende und Kurzarbeiter der sechs Bauunternehmen zum Jahresende 1991 abgefragt. Diese wurden von den Unternehmen mit voraussichtlich annähernd 11000 angegeben.

Die Zahl von 9 409 Mitarbeitern stammt aus einem SCHITAG-Gutachten vom 6. März 1992. Diese Angabe bezieht sich auf Anfang 1992 ermittelte Zahlen und umfaßt lediglich die vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten, also nicht die Auszubildenden und die Kurzarbeiter „Null".

57. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Welche Steuerausfälle verursachen die Steuervergünstigungen von Investitionen in den Wohnungsbestand, und wie viele Mittel davon könnten für den Wohnungsneubau mobilisiert werden, falls mindestens auf Zeit die steuerliche Förderung von Investitionen in den Wohnungsbestand in der alten Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Juli 1992

Im alten Bundesgebiet gibt es keine Steuervergünstigungen für die Anschaffung von Wohngebäuden, die zur Vermietung bestimmt sind.

Für Baudenkmäler und Gebäude in städtischen Sanierungsgebieten, die zur Vermietung bestimmt sind, können erhöhte Absetzungen nach §§ 7 h,

7 i EStG in Anspruch genommen werden. Bei Anschaffung dieser Gebäude sind die Abschreibungsvergünstigungen beschränkt auf die Herstellungskosten, die zur Erhaltung eines Gebäudes als Baudenkmal oder zur Sanierung erforderlich und von der zuständigen Landesbehörde bescheinigt sind. Für die Steuervergünstigungen nach §§ 7 h, 7 i EStG sind im 13. Subventionsbericht der Bundesregierung Steuermindereinnahmen von insgesamt 60 Mio. DM in 1992 ausgewiesen.

Bei einer Umlenkung dieser Mittel in den Wohnungsneubau bestünde die Gefahr, daß sich der bauliche Zustand der betroffenen Gebäude ohne Sanierungsmaßnahmen fortlaufend verschlechtert und die Wohnungen längerfristig nicht mehr bewohnbar werden. Im Ergebnis könnte damit der Effekt einer Umlenkung von Sanierungsmaßnahmen zum Neubau für den Wohnungsmarkt sogar negativ ausfallen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

58. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Welche Initiativen und Ziele verfolgt die Bundesregierung auf EG-Ebene zur Harmonisierung der Exportkontrolle von „dual-use"-Gütern, zur Harmonisierung und restriktiven Handhabung beim Waffenexport aus EG-Staaten und zur Schaffung einheitlicher EG-Richtlinien für Endverbleibsregelungen bei Rüstungskooperation im Hinblick auf die Schaffung des gemeinsamen EG-Binnenmarktes, und wie beurteilt sie die Chancen der Harmonisierung beim Rüstungsexport in der EG unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Streichung bzw. Reform des Artikels 223 des EWG-Vertrages, um die Exportkontrolle von Rüstungsgütern aus der nationalen Entscheidungskompetenz in die Zuständigkeit der EG zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 7. Juli 1992

In Ihrer Frage nach der Harmonisierung der Exportkontrollen unterscheiden Sie zutreffend zwischen der Lage bei Rüstungsgütern und sogenannten dual-use-Waren.

Zu der Situation bei den eigentlichen Rüstungsgütern möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bei der Vorbereitung von Maastricht hat sich gezeigt, daß maßgebliche Mitgliedstaaten nicht bereit sind, einer Streichung von Artikel 223 EWG-Vertrag zuzustimmen. Dies bedeutet, daß die nationale Souveränität für Waffenexporte auch nach Einführung des Binnenmarktes weiterbestehen wird.

Ungeachtet der Bemühungen der Bundesregierung ist auf absehbare Zeit nicht damit zu rechnen, daß die unterschiedlichen nationalen Genehmigungspraktiken für Rüstungsgüterexporte in wesentlichen Teilen harmonisiert werden können; verschiedene Mitgliedstaaten sind zu entsprechenden Zugeständnissen nicht bereit. Die Abstimmungsgespräche in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) haben bislang kaum nennenswerte substantielle Ergebnisse gebracht. Dementsprechend gibt es derzeit auch noch keine einheitlichen Überlegungen für Endverbleibskontrollen bei Kooperationen im Rüstungsgüterbereich.

Die Harmonisierungsarbeiten im Bereich der dual-use-Waren befinden sich demgegenüber auf einem guten Weg. Für diese Produkte wird die Kommission in Kürze einen Verordnungsentwurf vorlegen, der im wesentlichen einen einheitlichen Kontrollumfang, gemeinsame Genehmigungskriterien, die Definition kritischer bzw. privilegierter Drittländer und die Schaffung eines EG-Koordinierungsinstruments enthalten soll.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz, mit dem unmittelbar in allen EG-Mitgliedstaaten geltendes Recht geschaffen würde. Dabei streben wir die Harmonisierung auf hohem Niveau an. Wir haben unsere Vorstellungen bereits wiederholt in der entsprechenden EG-Ratsgruppe sowie in bilateralen Gesprächen mit der EG-Kommission eingebracht.

59. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Praktiken der niederländischen Bauwirtschaft, in den Vereinigungen preisregulierender Organisationen (SPO) Kartellabsprachen zu treffen und Praktiken niederländischer Behörden, in öffentlichen Teilnahmewettbewerben nur fünf bis sechs niederländische Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern und damit europaweite Ausschreibungen zu unterlaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 6. Juli 1992

Die Bundesregierung wendet sich seit Jahren gegen die Nichtberücksichtigung deutscher Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch niederländische Vergabestellen. Sie hat ihre Auffassung in dieser Angelegenheit sowohl unmittelbar gegenüber den niederländischen Behörden als auch gegenüber der EG-Kommission zur Geltung gebracht.

Die EG-Kommission hat nunmehr vor kurzem entschieden, daß die auf der Grundlage Uniforme Prijsregelende Reglementen der Vereinigung Preisregulierender Organisationen (VPO) getroffenen Preisabsprachen gegen Artikel 85 Abs. 1 EWG-Vertrag verstoßen und hat die betroffenen Unternehmen zu hohen Geldbußen verurteilt (Entscheidung der Kommission vom 5. Februar 1992 in den Verfahren nach Artikel 85 EWG-Vertrag [IV/31.572 und 32.571 – Niederländische Bauwirtschaft], Amtsblatt Nr. L 92 vom 7. April 1992, S. 1).

Dagegen steht die Praxis, nach der in den Niederlanden öffentliche Bauaufträge überwiegend nicht im Wege der öffentlichen Ausschreibung, sondern der beschränkten Ausschreibung vergeben werden, mit dem EG-Recht in Einklang.

Unter EG-rechtlichen Aspekten ist der Auftraggeber bei öffentlichen Bauaufträgen unterhalb des sog. Schwellenwertes von 5 Mio. ECU in der Wahl

des Vergabeverfahrens völlig frei. Bei den Aufträgen oberhalb des Schwellenwertes von 1 Mio. ECU greift die sog. Baukoordinierungsrichtlinie. Diese schreibt eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EG vor, läßt aber dem Auftraggeber die Wahl, ob er das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung oder das Verfahren der beschränkten Ausschreibung mit vorangehendem öffentlichem Teilnahmewettbewerb wählt. Bei der beschränkten Ausschreibung mit vorangegangenem öffentlichem Teilnahmewettbewerb ist der Aufruf zur Interessenanmeldung im Amtsblatt der EG bekanntzumachen.

60. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Plant die Bundesregierung Maßnahmen gegen eine derartige Wettbewerbsverzerrung und Unterlaufung des EG-Rechtes, und sind in anderen grenznahen Räumen ähnliche Praktiken bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 6. Juli 1992

EG-rechtswidrige Praktiken, die den in der Vereinigung Preisregulierender Organisationen (VPO) Kartellabsprachen entsprechen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

61. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß es eine große Benachteiligung der Verbraucher von Heizöl ist, wenn aufgrund des Ausdehnungseffekts bei der Abnahme von Heizöl mit einer Temperatur von über 15° C (Basistemperatur für alle Umrechnungen) für mehr Liter Heizöl bezahlt werden muß als tatsächlich geliefert wurden?

62. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, zumal neue Meßgeräte mit einer Temperaturkompensation zwischenzeitlich auf den Markt gebracht worden sind, eine Novellierung des Eichgesetzes für erforderlich, und wenn ja, wann soll diese erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 8. Juli 1992

Der Bundesregierung ist die Problematik der sogenannten „warmen Ware" bei leichtem Heizöl bekannt. Sie ist der Auffassung, daß Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers und zur Vermeidung unerwünschter Begleiterscheinungen beim Handel mit „warmer Ware" durch Einführung einer Bezugs- und Abrechnungstemperatur notwendig sind.

Einer Änderung des Eichgesetzes zur Lösung des Problems bedarf es nicht mehr. Durch die Änderung des Eichgesetzes vom 23. März 1992 wurden die – bis dahin fehlenden – Voraussetzungen für eine gesetzliche Regelung bereits geschaffen. Auf der Basis dieser Ermächtigung bereitet die Bundesregierung derzeit einen entsprechenden Verordnungsentwurf vor.

Informelle Gespräche mit der EG-Kommission in Brüssel haben ergeben, daß die Kommission – im Zuge des notwendigen Notifizierungsverfahrens des Verordnungsentwurfs – voraussichtlich keine Einwendungen gegen die von der Bundesregierung beabsichtigte nationale Regelung erheben wird.

63. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Bedingungen für Hermes-Kreditbürgschaften existieren für die Staaten der GUS, und welche Staaten erfüllen z. Z. diese Bedingungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 1. Juli 1992

Ausfuhrgewährleistungen des Bundes können nur gegenüber den Staaten der GUS übernommen werden, die das Memorandum of Understanding vom 28. Oktober 1991 über die gesamtschuldnerische Haftung für die Altschulden der Sowjetunion unterschrieben haben und einhalten sowie Reformmaßnahmen in aktiver Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) durchführen. Diese Voraussetzung erfüllen zur Zeit die Russische Föderation, Ukraine, Weißrußland, Kasachstan, Moldawien, Tadschikistan und Turkmenistan. Die Übernahme einer Deckung im Einzelfall ist im übrigen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der genannten Staaten der GUS zu orientieren.

64. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

In welcher Gesamthöhe stellt die Bundesregierung Hermes-Kreditbürgschaften für Geschäfte mit den Staaten der GUS zur Verfügung, und auf welche Weise stellt die Bundesregierung – insbesondere im Hinblick auf die Planungsmöglichkeiten ostdeutscher Firmen – sicher, daß die Bürgschaften möglichst umgehend bewilligt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 1. Juli 1992

Ausfuhrgewährleistungen des Bundes für Geschäfte mit den Staaten der GUS stehen nach der Kabinettsentscheidung vom 22. Januar 1992 in Höhe von zunächst 5 Mrd. DM für das mittel- und langfristige Kreditgeschäft sowie ohne Gesamtlimit für Deckungen mit kurzfristigen Zahlungszielen bis zu 360 Tagen zur Verfügung. Die Bundesregierung hat bereits über sämtliche Anträge auf Übernahme einer Ausfuhrgewährleistung für Exporte in die GUS entschieden, soweit diese Anträge entscheidungsfähig waren.

65. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Einzelbürgschaften aus dem Hermes-Kreditprogramm für die Staaten der GUS hat die Bundesregierung bereits bewilligt (bitte Auflistung mit Unternehmen und Staaten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 1. Juli 1992

Die Bundesregierung hat bislang für die Russische Föderation über 666 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 19,1 Mrd. DM positiv entschieden, davon für 158 Mio. DM endgültige Zusagen und für rund 19,0 Mrd. DM Grundsatzzusagen, die unter dem Vorbehalt der Vorlage einer Staatsgarantie und ausreichender Plafondmittel stehen.

Für die Ukraine bestehen 59 Zusagen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,35 Mrd. DM (endgültige Deckungen über 85 Mio. DM, Grundsatzzusagen über rund 1,27 Mrd. DM).

Auf Weißrußland entfallen 33 Zusagen mit einem Volumen von 460 Mio. DM (endgültige Deckungen über 17 Mio. DM, Grundsatzzusagen über 443 Mio. DM).

Für Kasachstan wurden 13 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 499 Mio. DM positiv entschieden (endgültige Deckungen über 211 Mio. DM, Grundsatzzusagen über 288 Mio. DM).

Für die übrigen Staaten der GUS bestehen 5 Grundsatzzusagen mit einem Volumen von 14 Mio. DM.

Eine Auflistung der 776 positiv entschiedenen Geschäfte nach den begünstigten Unternehmen ist nicht zuletzt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

66. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Wie viele Anträge in welcher Höhe liegen der Bundesregierung derzeit noch zur Bewilligung vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 1. Juli 1992

Der Bundesregierung liegen zur Zeit noch weitere 107 Anträge auf Indeckungnahme von Exportgeschäften in die Staaten der GUS mit einem Volumen von 6,4 Mrd. DM vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

67. Abgeordneter **Dr. Otto Graf Lambsdorff** (F.D.P.)

Bestehen die Gründe für das Verbot von Warentermingeschäften bei Getreide unverändert fort, wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 3. Juli 1992

Das Verbot von Warentermingeschäften mit Getreide ergibt sich aus § 65 des Börsengesetzes, der aussagt, „Börsentermingeschäfte in Getreide und Erzeugnisse der Getreidemüllerei sind verboten". Dieses Verbot bezieht sich nur auf das Inland, d. h. Geschäfte in Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei sind nicht verboten, soweit sie im Ausland abgeschlossen werden oder zu erfüllen sind. Die letzte Novellierung des Börsengesetzes erfolgte im Jahr 1989. Die Gründe für ein Verbot von Warentermingeschäften bei Getreide bestehen insofern unverändert fort, als sich die Rahmenbedingungen seit der Novellierung des Börsengesetzes nicht so verändert haben, daß eine grundsätzlich andere Einschätzung erforderlich wäre. Dies betrifft sowohl das Weltmarktgeschen als auch das Marktgeschehen in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland.

68. Abgeordneter **Dr. Otto Graf Lambsdorff** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund zurückgehender staatlicher Preisstützung auf wichtigen Agrarproduktmärkten die Chancen, durch die Zulassung von Privatpersonen zum Warenterminmarkthandel die Landwirtschaft in Deutschland und ihre Wettbewerbsfähigkeit in der EG zu stärken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz
vom 3. Juli 1992

Aufgrund des Preissicherungssystemes war die Marktentwicklung in Deutschland bei Getreide, Ölsaaten und anderen wichtigen Agrarprodukten weitgehend kalkulierbar, so daß der größte Teil der Produktion vom Erzeuger direkt ab Ernte problemlos verkauft werden konnte. Wenn Produktpreise nicht durch staatliche Interventionsgarantien gesichert, sondern den Weltmarktpreisschwankungen ausgesetzt werden, müssen sich Erzeuger, Handel und Abnehmer auf andere Vermarktungsstrategien und Preissicherungssysteme einstellen. Als ein mögliches System wird häufig die Warenterminbörse genannt. Sie funktioniert dann, wenn sich bei genügend großem Umsatz eine ausgewogene Zahl von Teilnehmern findet, die eines der beiden Ziele

– Risikoabsicherung (Rohstoffproduzent, Verarbeiter) oder

– Gewinnerzielung (Spekulant)

verfolgen.

Auf einem völlig freien Markt könnte über eine Warenterminbörse tatsächlich eine relative Absicherung der Produzenten erfolgen, wenn die entsprechenden Randbedingungen gewährleistet sind.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß durch die Zulassung von Privatpersonen zum Warenterminmarkthandel die Landwirtschaft in Deutschland eine entscheidende Wettbewerbsstärkung erfahren würde.

Insbesondere bei Getreide ist nicht zu erwarten, daß sich die Erzeuger in größerem Stil auf Börsengeschäfte einlassen, da hier die nach wie vor bestehende staatliche Intervention aus deren Sicht ein weitaus besseres Sicherungsinstrument darstellt.

69. Abgeordneter **Dr. Otto Graf Lambsdorff** (F.D.P.)

Liegen Erkenntnisse – auch aus dem Ausland – über Vor- und Nachteile der Teilnahme am Warenterminmarkthandel im Hinblick auf die Erzeuger- und Einkommenssicherung in der Landwirtschaft vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 3. Juli 1992

Erkenntnisse über Vor- und Nachteile des Warenterminmarkthandels als Einkommenssicherungsinstrument für die Landwirte beziehen sich hauptsächlich auf Erfahrungen aus dem Ausland und Überlegungen aus anderen Bereichen als Getreide.

Für Warenterminbörsen sprechen:

- Die Börse erfüllt auch die Funktion der Informationsgewinnung bzw. Informationsverbesserung.
- Auf Märkten mit starken unvorhersehbaren Preisschwankungen bildet sie eine gewisse Absicherung für den Produzenten, wenn er bereits vor der Produktionsentscheidung (Aussaat) mit einem kalkulierbaren Preis für das Endprodukt rechnen kann (hier ist aber die Ausgestaltung der Börse, also z. B. die Möglichkeit und Verpflichtung zur physischen Lieferung, Qualitäten, Mengen etc. von wesentlicher Bedeutung).
- Absicherung von Handel und Verarbeiter gegen externe Ereignisse (z. B. internationale Krisen, Ernteausfälle etc.).
- Hohe Flexibilität der Marktpartner durch handelbare Kontrakte.

Gegen die Einrichtung von Terminbörsen in Deutschland könnte sprechen:

- Börsen sichern nur gegen unvorgesehene Schwankungen, nicht jedoch gegen insgesamt unbefriedigende Preise.
- Die für ein sinnvolles Börsengeschehen notwendigen Mindestmengen würden einem einzelnen Landwirt eine Teilnahme verwehren.
- Die komplizierte Materie wird nur von sehr wenigen Erzeugern ausreichend beherrscht, d. h. Warenterminmärkte unterliegen in großem Maße der Spekulation (und damit auch Manipulationsversuchen) und sind für die landwirtschaftlichen Erzeuger schwer durchschaubar.
- Risikoabsicherung kann auch über vergleichsweise unkomplizierte Lieferverträge ermöglicht werden.
- Bereits bestehende Börsen, z. B. in den USA, lassen bei den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten (Telefongeschäft) zusätzlich Börsen nicht unbedingt notwendig erscheinen.

70. Abgeordneter **Johann Paintner** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten für eine Marktentlastung im Rahmen einer 15 % Flächenstillegung, und erwartet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen bemerkenswerten Produktionsrückgang bei Ge-

treide, der über 2 Mio. ha hinausgeht, wobei bekanntlich die 5% Flächenstillegung 1,6 Mio. ha eingebracht hat?

71. Abgeordneter **Johann Paintner** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß zu einer weiteren Beseitigung der Getreideüberschüsse eine zusätzliche freiwillige 5% Flächenstillegung mit einem etwas angehobenen Entschädigungssatz erfolgversprechend ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 30. Juni 1992

Nach überschlägigen Schätzungen erwartet die Bundesregierung nach Umsetzung der Reform der Agrarpolitik für das Wirtschaftsjahr 1995/96 – im Vergleich zur Marktsituation bei unterstellter Fortführung der bisherigen Politik – eine Marktentlastung von ca. 30 bis 35 Mio. t Getreide.

Von den im Rahmen des einjährigen Flächenstillegungsprogramms für die Ernte 1992 in der EG stillgelegten Ackerflächen von 1,66 Mio. ha entfallen ca. 1,3 Mio. ha auf Getreide. Hierdurch wurde eine Produktionsrückführung von ca. 5 bis 6 Mio. t Getreide erzielt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Rahmen der Reform in der EG zusätzlich ca. 2,3 Mio. ha zu der im Wirtschaftsjahr 1991/92 stillgelegten Getreidefläche stillgelegt werden. Die zusätzliche Produktionsrückführung aufgrund des konjunkturellen Flächenstillegungsprogramms beträgt somit ca. 10 Mio. t Getreide.

Darüber hinaus wird unter Berücksichtigung des jährlichen Produktivitätsfortschritts von 2 % ein Extensivierungseffekt durch Senkung der speziellen Intensität in Höhe von 8 % bei der Abschätzung der Marktentlastung zugrunde gelegt. Die Produktionsrückführung infolge der Extensivierung dürfte somit ca. 15 Mio. t Getreide betragen.

Letztlich ist durch die Senkung der administrativen Stützpreise für Getreide von durchschnittlich ca. 33 % mit einem EG-Mehrverbrauch in Höhe von ca. 9 bis 10 Mio. t zu rechnen.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß eine weitere freiwillige 5 % Flächenstillegung mit einem angehobenen Entschädigungssatz nicht erforderlich ist, zumal für Landwirte die Möglichkeit besteht, im Rahmen der sogenannten flankierenden Maßnahmen zusätzlich Flächen zu Naturschutzzwecken oder Aufforstung langfristig aus der Produktion herauszunehmen.

72. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den französischen Antrag auf Errichtung eines antarktischen Walschutzgebietes hinsichtlich eines Schutzes ganzer Populationen und der Wiederherstellung eines intakten marinen Ökosystems in der Antarktis, und welche Haltung wird sie im Zuge der diesjährigen IWC-Konferenz gegenüber diesem Antrag einnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 30. Juni 1992

Die Bundesregierung steht dem französischen Antrag auf Einrichtung einer Walschutzzone in der Antarktis aufgeschlossen gegenüber. Bevor über ihn entschieden wird, ist allerdings eine Prüfung durch den Wissenschaftsausschuß der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) erforderlich. Die Bundesregierung hat sich deshalb in der diesjährigen Tagung der IWC dafür eingesetzt, daß der Wissenschaftsausschuß sich mit dem französischen Antrag befaßt und eine Empfehlung abgibt.

Ersten Informationen zufolge hat die IWC inzwischen einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Die Prüfung durch den Wissenschaftsausschuß wird allerdings geraume Zeit in Anspruch nehmen, so daß seine Empfehlung nicht vor Ende des Jahres vorliegen wird. Die IWC kann sich mit der Angelegenheit deshalb voraussichtlich erst in ihrer nächsten Jahrestagung erneut befassen. Das ist jedoch unproblematisch, weil das bestehende Walfangverbot (Moratorium) dem Vernehmen nach auch in diesem Jahr von der IWC nicht gelockert oder gar aufgehoben werden wird.

73. Abgeordneter **Wolfgang Weiermann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das Vorsorgeprinzip im Pflanzenschutzgesetz zu verankern, und wie begründet sie eine evtl. Ablehnung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 2. Juli 1992

Das Vorsorgeprinzip bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln war bereits in dem Pflanzenschutzgesetz von 1968 enthalten. Die Tatsache, daß das Vorsorgeprinzip bereits im Pflanzenschutzgesetz 1968 enthalten ist, hat das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen des „Paraquat"-Urteils vom 10. November 1988 bestätigt. So hat das Gericht zum Beispiel ausgeführt, daß eine Zulassung nicht erst dann zu versagen war, wenn für unvertretbare schädliche Auswirkungen eine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, sondern die Zulassung umgekehrt voraussetzte, daß unvertretbare schädliche Auswirkungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen waren. In dem neuen Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) trägt insbesondere § 15 dem Vorsorgeprinzip bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln noch stärker als bisher Rechnung. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn es sich um unvertretbare Langzeitwirkungen handelt. Im Vergleich zum Vorläufergesetz aus 1968 wurden mit diesem Gesetz unter anderem

a) der Naturhaushalt ausdrücklich in die Zielsetzung des Gesetzes aufgenommen,

b) die Anwendung der Pflanzenschutzmittel nach guter fachlicher Praxis vorgeschrieben,

c) die Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers und des Naturhaushaltes, verschärft,

d) die Sachkunde bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingeführt.

74. Abgeordneter **Wolfgang Weiermann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß dieses Prinzip auch in der geplanten EG-Pflanzenschutzmittel-Richtlinie verankert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 2. Juli 1992

Nach intensiven Verhandlungen hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften Landwirtschaft am 15. Juli 1991 die Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG) verabschiedet.

Die Bundesregierung mißt dieser Richtlinie hohe politische Bedeutung bei. Mit ihr wird in der Gemeinschaft ein Fundament für einen wichtigen Teil des Pflanzenschutzes, den chemischen Pflanzenschutz, geschaffen, das auch über das Jahr 2000 hinaus tragfähig sein muß.

Die Richtlinie sieht im wesentlichen vor:

- eine gemeinsame Liste über Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln, die nach Gemeinschaftsprinzipien geprüft und akzeptiert sind;
- die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln – wie bisher – durch die Mitgliedstaaten, wenn diese den gemeinschaftlich festgelegten Zulassungsbedingungen genügen und anhand einheitlicher Grundsätze geprüft worden sind;
- die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen durch die Mitgliedstaaten, sofern es sich um Mittel handelt, deren Wirkstoffe auf der gemeinsamen Liste stehen und vergleichbare Bedingungen vorliegen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich von Anfang an nachdrücklich dafür eingesetzt, daß mit der Richtlinie eine möglichst weitgehende Harmonisierung beim Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln einerseits und ein möglichst hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt andererseits verwirklicht wird. Wie im deutschen Pflanzenschutzgesetz ist auch dort in Artikel 4 das Vorsorgeprinzip bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sichergestellt.

75. Abgeordneter **Wolfgang Weiermann** (SPD)

Wie ist die Position der Bundesregierung hinsichtlich einer Positiv- oder Negativ-Liste in der EG-Pflanzenschutz-Richtlinie, und welches sind die Gründe für ihre Haltung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 2. Juli 1992

Die sogenannte Positivliste ist Bestandteil der Richtlinie 91/414/EWG (Anhang I). Die Bundesregierung ist bestrebt, daß nur solche Stoffe in den Anhang I aufgenommen werden, die den Kriterien der Artikel 5 und 6 in vollem Umfang genügen.

Mit der jetzigen Fassung der EG-Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln kann das Schutzniveau des deutschen Pflanzenschutzrechts gewahrt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

76. Abgeordneter **Dr. Rolf Olderog** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Krankenkassen in der Bundesrepublik Deutschland Anträge ihrer Versicherten auf eine Kur im Ausland nicht ablehnen können, sofern dort vergleichbare medizinische Leistungen geboten werden, umgekehrt die Sozialversicherungssysteme des Auslandes aber Kuren ihrer Versicherten in der Bundesrepublik Deutschland nicht zulassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 6. Juli 1992

Nach deutschem Recht können Leistungen der Krankenversicherung – auch Kuren – grundsätzlich nur im Inland erbracht werden. Ansprüche auf Leistungen ruhen bei Auslandsaufenthalt. In dem hier interessierenden Zusammenhang gibt es eine Ausnahme, wenn eine dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Behandlung einer Krankheit nur im Ausland möglich ist. Dieser Ausnahmetatbestand dürfte bei Kuren nur in seltenen Fällen in Frage kommen.

Etwas anderes gilt jedoch nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger bilateraler Sozialversicherungsabkommen.

Nach dem EG-Gemeinschaftsrecht können Kuren zu Lasten des deutschen Krankenversicherungsträgers im EG-Ausland durchgeführt werden, wenn Kuren zum Leistungskatalog der ausländischen Krankenversicherung gehören und die deutsche Krankenkasse hierzu die Genehmigung erteilt hat.

Zu diesem Fall wird die Kur von dem Träger eines anderen Staates im Rahmen der Sachleistungsaushilfe durchgeführt. Die Genehmigung für die Inanspruchnahme einer Leistung in einem anderen Mitgliedstaat darf nicht verweigert werden, wenn die Behandlung im Inland nicht in dem Zeitraum erfolgen kann, der für diese Behandlung normalerweise erforderlich ist. Diese Fallkonstellation dürfte im Hinblick auf Kuren im allgemeinen jedoch nicht eintreten. Daher steht eine solche Genehmigung vielmehr im pflichtgemäßen Ermessen der Krankenkasse.

Entsprechendes gilt auch für den Bereich einiger bilateraler Abkommen.

Diese Bestimmungen gelten umgekehrt genauso für die Versicherungsträger der anderen EG- bzw. Vertragsstaaten. Dies bedeutet: auch diese sind gundsätzlich nicht verpflichtet, ihren Versicherten Kuren in Deutschland zu genehmigen. Sie haben jedoch aufgrund des EG-Gemeinschaftsrechts und des Rechts einiger bilateraler Verträge die Möglichkeit hierzu.

77. Abgeordneter **Dr. Rolf Olderog** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung, gegen diese Wettbewerbsverzerrung zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 6. Juli 1992

Es ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ausländische Versicherungsträger ihren Versicherten Kuren in Deutschland genehmigen. Ich nehme Ihre Frage jedoch zum Anlaß, den Deutschen Bäderverband zu bitten, sich insoweit um weitere Informationen zu bemühen. Erst danach wird sich feststellen lassen, ob ein Handlungsbedarf besteht.

78. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele Rentnerinnen und Rentner sind auf Sozialhilfe angewiesen, da Rentenneuberechnungen aus datentechnischen Gründen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, und was unternimmt die Bundesregierung, um den betroffenen Menschen zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 6. Juli 1992

Rentenantragsteller aus den neuen Bundesländern, die von den z. Z. dort vorübergehend längeren Rentenbearbeitungszeiten betroffen sind, können von ihrem Rentenversicherungsträger grundsätzlich Vorschußzahlungen erhalten. Denn nach § 42 Abs. 1 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches können Sozialleistungsträger Vorschüsse zahlen, wenn ein Anspruch auf eine Geldleistung dem Grunde nach besteht und zur Feststellung seiner Höhe voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist. Sie müssen in diesem Fall sogar Vorschüsse zahlen, wenn der Berechtigte es beantragt. Die Rentenversicherungsträger haben im Rahmen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger Anfang d. J. beschlossen, diese gesetzlichen Regelungen im Interesse der Rentenantragsteller aus den neuen Bundesländern großzügig zu handhaben. Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß viele Berechtigte von der Stellung eines Antrags auf Vorschußzahlungen abgesehen haben. Sie setzt sich daher nachhaltig dafür ein, über den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger zu erreichen, daß die Rentenversicherungsträger von der Möglichkeit der Vorschußzahlungen von Amts wegen noch mehr als bisher Gebrauch machen.

79. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

In welcher Höhe würden Mehraufwendungen für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit bzw. des Bundes (Arbeitslosenhilfe) in den Jahren 1992 bis 1995 jeweils entstehen, wenn die derzeit geltende dreijährige Rahmenfrist beim Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe für die Zeiten der Berufsunterbrechung wegen der Erziehung und Betreuung von Kindern je Kind um fünf Jahre und für die Betreuung von pflegebedürftigen Personen generell um fünf Jahre erweitert würden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 6. Juli 1992

1. Arbeitslosengeld

Die Erweiterung der Rahmenfrist beim Arbeitslosengeld für Zeiten der Berufsunterbrechung wegen der Erziehung und Betreuung von Kin-

dern um sieben Jahre je Kind und für Zeiten der Betreuung von pflegebedürftigen Personen um generell sieben Jahre bedeutet, daß die begünstigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Ergebnis – da der Versicherungsschutz beitragsfrei aufrechterhalten wird – beitragsfrei weiterversichert werden. Eine solche beitragsfreie Weiterversicherung widerspricht dem Grundgedanken der Arbeitslosenversicherung als Risikoversicherung. Bei einer solchen Versicherung werden – anders als beispielsweise bei der Alterssicherung der gesetzlichen Rentenversicherung – keine Anwartschaften aufgebaut, die einen Rechtsanspruch auf Leistungen unabhängig vom Zeitpunkt der letzten beitragspflichtigen Beschäftigung vor Eintritt des Versicherungsfalles begründen. Die Beiträge nach dem Arbeitsförderungsgesetz dienen vielmehr – soweit sie für das Arbeitslosengeld bestimmt sind – der Finanzierung des Arbeitslosengeldes der Arbeitnehmer, die der Versichertengemeinschaft bis zum Eintritt des Versicherungsfalles angehört und dementsprechend das Risiko der Arbeitslosenversicherung bis zu diesem Zeitpunkt mitgetragen haben. Von diesem Grundprinzip der Zugehörigkeit zur Versicherung bis zum Eintritt des Versicherungsfalles weicht das Recht der Arbeitslosenversicherung im Interesse des sozialen Schutzes der Arbeitnehmer bereits erheblich ab. Arbeitslosengeld kann auch noch beanspruchen, wer der Versichertengemeinschaft bei Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht mehr angehört, jedoch in den letzten drei Jahren wenigstens 360 Kalendertage beitragspflichtig beschäftigt war. Eine Ausweitung dieser Regelung kann der Solidargemeinschaft der beitragszahlenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber wegen der hohen Kosten nicht zugemutet werden.

Der Bundesanstalt für Arbeit würden bei der Erweiterung der Rahmenfrist zumindest Mehraufwendungen in Höhe des jährlichen Beitragsausfalles für den begünstigten Personenkreis entstehen. Dieser Betrag entspricht grundsätzlich auch den Kosten, die der Bundesanstalt im Falle einer beitragsfreien Weiterversicherung entstehen, da Beiträge grundsätzlich nur in der Höhe erhoben werden, die zur Finanzierung der Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit erforderlich sind. In diesem von Ihnen genannten Fall dürften die Kosten höher sein, da die genannten Personengruppen für die Arbeitslosenversicherung ein überdurchschnittlich großes Risiko sind. Nach Beendigung der Kinderbetreuung bzw. der Pflegetätigkeit werden sie vielfach arbeitslos und dementsprechend leistungsberechtigt sein.

a) Kindererziehungszeiten

Geht man davon aus, daß schätzungsweise rd. 200 000 Personen wegen einer Verlängerung der Rahmenfrist ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen und beitragsfrei weiterversichert werden, ergäbe sich allein für das erste Jahr ein Beitragsausfall von rd. 480 Mio. DM. Dieser Betrag steigt für die folgenden Jahre entsprechend den jährlichen Zu- und Abgängen weiter an. Hinzukommen noch erhebliche Kosten für die Personen, die in der Vergangenheit bereits längere Zeit wegen Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, deren Zeiten ebenfalls gleichgestellt werden müßten und die z. T. sofort einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen könnten.

b) Pflegezeiten

Bei geschätzten 325 000 Pflegepersonen, die beitragsfrei weiterversichert werden, ergibt sich ein jährlicher Beitragsausfall von rd. 800 Mio. DM. Hinzukommt die unter a) genannte finanzielle Auswirkung für Pflegepersonen, die bereits in der Vergangenheit Pflegetätigkeiten ausgeübt haben.

2. Arbeitslosenhilfe

Die Mehraufwendungen für die Arbeitslosenhilfe, die durch die Erweiterung der Vorfrist entstehen würden, lassen sich nicht zuverlässig ermitteln. Die von der Erweiterung der Vorfrist begünstigten Personen dürften zu einem erheblichen Teil verheiratet und wegen des im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung zu berücksichtigenden Einkommens der Ehegatten nicht bedürftig sein, d. h. keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben. Eine zuverlässige Schätzung

- der Zahl von Personen, die wegen der Erweiterung der Vorfrist Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben werden,
- der durchschnittlichen Arbeitslosenhilfe, die diese Personen beanspruchen könnten,

erscheint nicht möglich.

Nach dem Haushaltsplan 1992 verursachen 10 000 Arbeitslosenhilfeempfänger in

- den alten Bundesländern Aufwendungen in Höhe von 15,2 Mio. DM jährlich,
- den neuen Bundesländern Aufwendungen in Höhe von 113,6 Mio. DM jährlich.

80. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Kosten für die nochmalige Erweiterung der fünfjährigen Rahmenfrist je Kind auf jeweils sieben Jahre beim Unterhaltsgeld nach § 46 Abs. 1 AFG?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 6. Juli 1992

Wenn man annimmt, daß im Falle einer Erweiterung der Rahmenfrist nach § 46 Abs. 1 AFG um höchstens sieben Jahre für jedes Kind jährlich zusätzlich 10 000 Teilnehmer an Maßnahmen mit ganztägigem Unterricht und weitere 5 000 Teilnehmer an Teilzeitbildungsmaßnahmen Förderungsleistungen nach dem AFG erhalten würden, ergäbe dies für die Jahre 1993 bis 1995 in etwa folgende Mehrkosten:

- 1993 255,2 Mio. DM,
- 1994 266,4 Mio. DM und
- 1995 277,3 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

81. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (F.D.P.)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus einem auch auf der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts basierenden Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel (Beschluß

vom 19. Dezember 1991 – 3/1 H 1668/91), dem zufolge das Elternrecht eines wehrpflichtigen Vaters eines nichtehelichen Kindes, der mit seinem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt, an der Wahrung einer gedeihlichen Entwicklung seines Kindes bei der Entscheidung, ob der Wehrpflichtige zum Wehrdienst heranzuziehen ist, schwerer wiegt als das Interesse der Bundeswehr, ihren Personalbedarf zu decken, für die künftige Einberufungspraxis bei Wehr- und Zivildienstpflichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 7. Juli 1992

Bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Kassel handelt es sich um einen Beschluß in einem Antragsverfahren auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (Eilverfahren), gegen den kein Rechtsmittel möglich ist. Bevor aus dieser Entscheidung Schlußfolgerungen gezogen werden, sollte der Ausgang des Klageverfahrens abgewartet werden.

82. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der zweiten Maihälfte 1992 östlich von Hamburg über Reinbek Krabbenkamp sowie Neubörnsen zweimal durch Bundeswehr-Tiefflieger bei ca. 300 Meter Flughöhe verursachten Beinahe-Zusammenstöße mit einem Hubschrauber bzw. einer zivilen Junkers 52 sowie den Umstand, daß die Flugbetriebszentrale der Luftwaffe hiervon keine Kenntnis erhielt, und wie gedenkt die Bundesregierung auf den einhellig durch die umliegenden Gemeinden formulierten Protest hin eine Wiederholung derartiger Vorfälle in dem dortigen engen Luftraum wirksam zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. Juli 1992

Weder bei der Zentralstelle der Bundesanstalt für Flugsicherung noch bei der Abteilung Flugbetrieb der Bundeswehr des Luftwaffenamtes sind Meldungen über Beinahe-Zusammenstöße in der zweiten Maihälfte zwischen Kampfflugzeugen der Bundeswehr und einem Hubschrauber bzw. einer Ju 52 im Raum ostwärts von Hamburg eingegangen. Auch bei der Flugsicherungsstelle Hamburg liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Sollte es zu Begegnungen zwischen militärischen und zivilen Luftfahrzeugen im Luftraum ostwärts von Hamburg gekommen sein, ist davon auszugehen, daß sich keiner der beteiligten Luftfahrzeugführer gefährdet gefühlt hat.

83. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung mit dem dann geräumten Areal und Gebäuden zu tun, nachdem die Absicht der Bundesregierung bekanntgeworden ist, daß in Pferdsfeld/Sobernheim (Landkreis Bad Kreuznach) stationierte Jagdbombergeschwader nach Falkenberg (Land Brandenburg) zu verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. Juli 1992

Im Rahmen der Stationierung der Streitkräfte wurden Möglichkeiten der Nachbelegung des Flugplatzes Pferdsfeld durch andere Truppenteile geprüft. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit mußten die betrachteten Optionen verworfen werden. Nach der Verlegung des Jagdbombergeschwaders 35 wird der Flugplatz mit seinen baulichen Einrichtungen in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes zur weiteren Verwendung überführt.

84. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Ist eine Rückgabe an das Bundesvermögensamt zu erwarten, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. Juli 1992

Der Flugbetrieb wird in Pferdsfeld bis Ende 1994 stufenweise reduziert. Ab 1995 wird nur noch mit einer Staffel Flugbetrieb fortgeführt.

Nach weiterem Ausbau des Flugplatzes Falkenberg wird ca. 1996/1997 die Restkomponente des Jagdbombergeschwaders 35 dorthin verlegt.

Eine Rückgabe der Gesamtliegenschaft kann dann zeitlich so erfolgen, daß zunächst der Basisbereich und danach die Truppenunterkunft abgegeben werden.

Die Abgabe von Teilobjekten erscheint ab 1995 grundsätzlich möglich, bedarf aber im Einzelfall jeweils der Prüfung.

85. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung den Bedarf und den Umfang des Truppenübungsplatzes Lübtheen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 6. Juli 1992

Das zur Entscheidung heranstehende Truppenübungsplatzkonzept geht vom Bestand der vorhandenen Truppenübungsplätze (20 in den alten Bundesländern, über 60 in den neuen Bundesländern) aus.

Es sieht keine besondere Unterteilung des Bedarfs nach neuen und alten Bundesländern vor. Der Zuwachs an Truppenübungsplätzen in den neuen Bundesländern gibt erstmals die Möglichkeit (und das ist ein vorrangiges konzeptionelles Ziel), die früher mit Kettenfahrzeugen im freien Gelände durchgeführten Übungen weitestgehend auf Übungsplätze zu verlagern.

Dadurch wird insgesamt trotz abnehmender Truppenstärke im Verhältnis mehr Fläche benötigt.

Dennoch sollen in den alten Bundesländern alle 20 Truppenübungsplätze und in den neuen Bundesländern 12 Plätze der ehemaligen NVA bzw. WGT von der Bundeswehr genutzt werden.

In den Berechnungen für das Truppenübungsplatzkonzept sind auch die Nutzungskapazitäten des TrÜbPl Lübtheen enthalten. Für die Bedarfsdeckung ist der derzeit festgelegte Nutzungsumfang des Platzes erforderlich.

86. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Auf welche Weise und wann sollen die Schäden (Umweltbelastung, Abholzung usw.) auf dem Truppenübungsplatz Lübtheen beseitigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 6. Juli 1992

Nach der abschließenden Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung über das TrÜbPl-Konzept im September 1992 wird die Sanierung des Platzes im Rahmen der bestehenden Infrastrukturverfahren eingeleitet.

87. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wann und mit welchem Ergebnis haben Gespräche mit dem Land, dem Kreis und den Kommunen mit dem Ziel der zukünftigen Nutzung und landesplanerischen Einbindung des Truppenübungsplatzes Lübtheen stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 6. Juli 1992

Über die beabsichtigte Nutzung des TrÜbPl Lübtheen ist die Stadtverwaltung, Bürgermeister Beilfuß, erstmals im Oktober 1990 informiert worden.

Bundesminister Volker Rühe hat mit Ministerpräsident Dr. Berndt Seite im Mai und Staatssekretär Dr. Peter Wichert mit Vertretern der Landesregierung im Juni 1992 über die beabsichtigte Nutzung von TrÜbPl in Mecklenburg-Vorpommern Gespräche geführt.

Die Ergebnisse wurden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

88. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (F.D.P.)

Inwieweit ist das Auswahlverfahren für die zum Jahresende übernommenen resp. ausscheidenden SaZ 2-Ost abgeschlossen und den Betroffenen im Sinne ihrer persönlichen Planungssicherheit die entsprechende definitive Entscheidung auch mitgeteilt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 6. Juli 1992

Für die Offiziere aller Teilstreitkräfte sind die Auswahlkonferenzen bei den personalbearbeitenden Stellen weitgehend abgeschlossen. Vor der Übernahme von Offizieren als Berufssoldat prüft der Ausschuß Eignungsprüfung die persönliche Eignung der Bewerber; seiner Empfehlung darf bei der Bekanntgabe nicht vorgegriffen werden. Die Auswahlkonferenz für die Unteroffiziere der Marine ist abgeschlossen; für Heer und Luftwaffe steht die Auswahl unmittelbar bevor.

Die Bekanntgabe des Auswahlergebnisses an die einzelnen Soldaten ist nach den Übernahmerichtlinien spätestens zwei Monate vor Ende der SaZ 2-Dienstzeit vorgesehen.

Unabhängig davon werden wir die Ergebnisse jedoch so früh wie möglich bekanntgeben. Im einzelnen sehen wir vor,

- die Unteroffiziere unmittelbar nach den Auswahlkonferenzen bei den jeweiligen Stammdienststellen zu informieren,
- die Offiziere, die als Berufssoldat übernommen werden sollen, nach Vorlage des Votums des Ausschusses Eignungsprüfung zu unterrichten,
- die Offiziere, die als Soldat auf Zeit weiterverpflichtet werden sollen, unmittelbar nach den Auswahlkonferenzen bei den jeweiligen personalbearbeitenden Stellen zu informieren,
- abschlägig zu bescheidende Soldaten in jedem Fall so früh wie möglich zu unterrichten, um gerade diesen Soldaten einen möglichst großen Zeitraum für die berufliche Neuorientierung zu geben.

Aufgrund der frühzeitigen Bekanntgabe wird es zum Teil erforderlich werden, Übernahmezusagen zunächst unter den Vorbehalten der noch ausstehenden

- Auskunft des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Daten des früheren Staatssicherheitsdienstes,
- Mitteilung über das Ergebnis bzw. vorläufige Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung und/oder
- Feststellung der körperlichen Eignung

zu erteilen.

Sofern in einzelnen Fällen diese Vorbehalte nicht ausgeräumt werden können, erhalten diejenigen Antragsteller, die im Rahmen der Bestenauslese aus Bedarfsgründen bisher nicht zum Zuge kommen konnten, aber über die grundsätzliche Eignung für einen längeren Verbleib in den Streitkräften verfügen, eine neue Chance, als Berufssoldat übernommen oder als Zeitsoldat weiterverpflichtet zu werden.

89. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage stellt die Bundesregierung eine Parallel- oder Nachfolgenutzung für private Flugzeuge auf dem Militärflughafen in Fürstenfeldbruck in Aussicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. Juli 1992

Im Rahmen eines Mitbenutzungsvertrages kann der Betrieb von zivilen Flugzeugen auf einem militärischen Flugplatz ermöglicht werden. Die für einen solchen zivilen Flugbetrieb erforderliche luftverkehrsrechtliche Genehmigung ist gegebenenfalls bei der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde von den zivilen Mitbenutzern zu beantragen.

Die Möglichkeit einer zivilen Mitbenutzung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck wird zur Zeit geprüft.

Eine etwaige zivile Nachfolgenutzung eines militärischen Flugplatzes kann erst in Betracht gezogen werden, wenn dieser aus der militärischen Nutzung freigegeben worden ist. Das trifft bisher für den Flugplatz Fürstenfeldbruck nicht zu.

90. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Mit welcher Begründung hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, am 18. Juli 1992 im Rahmen des „Tages der offenen Tür" auf dem Militärflughafen Fürstenfeldbruck Flugbewegungen durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 3. Juli 1992

„Tage der offenen Tür" dienen dem Dialog mit der Bevölkerung und der Darstellung des Dienst- und Einsatzbetriebes des jeweiligen Verbandes. Der Bundesminister der Verteidigung hat für fliegende Verbände der Bundeswehr „Tage der offenen Tür mit fliegerischer Darstellung" am 27. Dezember 1991 genehmigt. Diese Darstellungen beinhalten die Vorführung von Teilen des täglichen fliegerischen Einsatzes (kein Kunstflug). Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat die entsprechenden Richtlinien für die Durchführung von „Tagen der offenen Tür" im Frühjahr 1992 billigend zur Kenntnis genommen.

91. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wieviel Zivilpersonal würde die Bundeswehr im Falle einer militärischen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide für welche Aufgaben einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 6. Juli 1992

Zivilpersonal wird benötigt für

- die TrÜbPl-Kommandantur,
- Territoriale Wehrverwaltung und
- das Stammpersonal des Gefechtsübungszentrums.

Für die TrÜbPl-Kommandantur werden 70 zivile Dienstposten benötigt.

Der Personalbedarf der Territorialen Wehrverwaltung (TerrWV) ist weitgehend von Art und Umfang der militärischen Nutzung abhängig. Die für die Dienststellen der TerrWV geplante Organisation berücksichtigt die in der Stationierungsentscheidung für die Streitkräfte vom 5. August 1991 enthaltenen Umfänge.

Für den Standort Burg (Nähe Colbitz-Letzlinger Heide) sind rund 1 500 zu Betreuende zu erwarten. Die zuständige Standortverwaltung in Brandenburg benötigt für ihre Aufgaben hierfür insgesamt 580 zivile Mitarbeiter, deren Arbeitsplätze sich zu einem großen Teil „vor Ort" an den Stationierungsschwerpunkten der Soldaten befinden.

Für das beabsichtigte Gefechtsübungszentrum auf dem TrÜbPl Magdeburg ist ein Stammpersonal von insgesamt ca. 1 500 Dienstposten vorgesehen. Der Anteil der zivilen Dienstposten kann erst nach Abschluß der Erprobungsphase des Gefechtsübungszentrums festgelegt werden.

92. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Bedeutet die Planung von „Panzerkriegen" (Volksstimme Magdeburg vom 17. Juni 1992) in der Colbitz-Letzlinger Heide eine Erweiterung oder Reduktion der ursprünglich in der Heide geplanten militärischen Bewegungen (unabhängig von der Schießaktivität)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 6. Juli 1992

Der TrÜbPl Magdeburg soll künftig als Gefechtsübungszentrum, d. h. ohne scharfes Schießen, genutzt werden. Im Gefechtsübungszentrum werden keine „Panzerkriege" geplant, sondern Einheiten und Verbände in Übungen ausgebildet und deren Einsatzbereitschaft festgestellt. Diese Nutzung bedeutet keine Erweiterung der ursprünglich geplanten militärischen Bewegungen.

93. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Welche langfristigen Folgen (bis zum Jahr 2000) für die anzusiedelnden zivilen Arbeitsplätze bei der Bundeswehr in und um die Colbitz-Letzlinger-Heide wären zu erwarten, falls die Größe der Bundeswehr weiter auf 250000 Mann reduziert werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 6. Juli 1992

Eine Reduzierung der Streitkräfte um weitere 120 000 Soldaten hätte wegen der geringeren Betreuungsaufgaben insgesamt erhebliche Auswirkungen auf den Personalbedarf der TerrWV und damit auf die Zahl der zivilen Arbeitsplätze in ihrem Bereich.

Eine Quantifizierung ist anhand bloßer Umfangzahlen nicht möglich. Hierzu bedürfte es näherer Erkenntnisse über die Zahl der Liegenschaften, Truppenküchen, stationierten und übenden Truppenteile mit Stärkeangaben und Angaben über die Dislozierung.

94. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den politischen Schaden, der entstehen würde, wenn die Bundeswehr entgegen dem Willen der betroffenen Bevölkerung durch die Übernahme des bisher von der Sowjetarmee genutzten Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger Heide in den Augen der Bevölkerung einen ebensolchen Willkürakt wie die ehemalige Besatzerarmee begehen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 6. Juli 1992

Bei notwendigen Maßnahmen zur Ausbildung von Streitkräften sind Zielkonflikte mit der betroffenen Bevölkerung nie vollständig vermeidbar.

Die Gefahr eines „politischen Schadens" wird seitens der Bundesregierung dann für gering erachtet, wenn die Informationsmaßnahmen für die

Bevölkerung eine sachliche Unterstützung der für die politische Meinungsbildung Verantwortlichen erfahren. Die Bundesregierung würde der abwegigen Meinung, die Nutzung eines Übungsplatzes durch die Bundeswehr sei mit Willkürakten der ehemaligen Besatzerarmee vergleichbar, entschieden entgegentreten. Die Bevölkerung in den neuen Bundesländern vertritt derartige Meinungen auch nicht.

95. Abgeordneter **Verena Wohlleben** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Ansbach zur Schutzbereichsanordnung der Militärverwaltung für die PATRIOT-Raketenstellung der Bundeswehr bei Roth hinsichtlich des vorläufigen weiteren Übungsbetriebes und hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben- und Standortplanung dieser Einheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 7. Juli 1992

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Ansbach vom 1. April 1992 wurde die Anordnung der Schutzbereiche für die PATRIOT-Raketenstellung in Roth aufgrund von Verfahrensfehlern für nichtig erklärt.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird nach Zustellung des Urteils gegebenenfalls gegen dieses Urteil Berufung einlegen lassen.

Die neue sicherheitspolitische Lage in Europa bedingt, daß die Friedenseinsatzstellung Roth primär zu Ausbildungs- und Übungszwecken in Vorbereitung des Einsatzauftrages der Integrierten NATO-Luftverteidigung genutzt wird.

Die Anordnung von Schutzbereichen beschränkt sich künftig auf solche PATRIOT-Raketenstellungen, bei denen die Lagerung von PATRIOT-Lenkflugkörpern (LFK) in der dafür vorgesehenen Infrastruktur erfolgt. Startgeräte- und LFK-Bereithaltungshallen stehen in Roth zur Verfügung und sollen genutzt werden. Die Anordnung eines Schutzbereiches für diese Lagerorte von Muniton bleibt demzufolge erforderlich.

Das vorgeschriebene Verfahren zur Anordnung des Munitionsschutzbereiches wird erneut eingeleitet.

An der Stationierung der zwei Flugabwehrraketenstaffeln PATRIOT in Roth wird gemäß dem Stationierungskonzept der Bundeswehr vom 5. August 1991 festgehalten.

96. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele und welche militärischen Demonstrations- und Schauflüge fanden auf der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA) in Berlin statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 7. Juli 1992

Genehmigungsbehörde für diese Luftfahrtausstellung war – da es sich um eine zivile Veranstaltung handelte – das Land Brandenburg. Insofern kann nur von dort über alle militärischen Beteiligungen Auskunft erteilt werden.

Insgesamt fanden durch die Bundeswehr während der Internationalen Luftfahrtschau (ILA) 35 Vorführungen statt.

Die Bundeswehr führt keine Demonstrations- und Schauflüge durch. Bei der ILA in Berlin wurden lediglich Flüge vorgeführt, die Teile des täglichen Einsatzflugbetriebes darstellen. Es wird hervorgehoben, daß diese Darstellungen fliegerischer und taktischer Grundmanöver ohne jeden „Schaucharakter" durchgeführt wurden.

97. Abgeordnete **Vera Wollenberger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen Flugzeugen fanden diese Flüge statt, und wann wurde das Verbot für militärische Demonstrations- und Schauflüge in Deutschland wieder aufgehoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 7. Juli 1992

Die Vorführungen der Bundeswehr fanden mit den Waffensystemen TORNADO, F4-F PHANTOM, CH-53 und BO-105 statt.

Der Bundesminister der Verteidigung hatte nach dem Unfall von Ramstein im Jahre 1988 militärische Luftfahrtveranstaltungen bis zum Abschluß der Untersuchungen ausgesetzt. Die Untersuchungen sind abgeschlossen. Militärische Luftfahrtveranstaltungen dürfen nunmehr gemäß den neu gefaßten Richtlinien, die der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages am 18. März 1992 abschließend billigend zur Kenntnis genommen hat, durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

98. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Gilt nach Einführung des EG-Binnenmarktes am 1. Januar 1993 weiterhin die Regelung, daß ein in einem EG-Land gekauftes Auto für den Zeitraum von sechs Monaten in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Zoll-Nummer fahren darf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Juli 1992

Nach den heutigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften dürfen ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger vorübergehend (längstens ein Jahr) in Deutschland verkehren, wenn sie ihre heimischen Kennzeichen führen – hierunter fallen auch die sog. Zollkennzeichen – und wenn für sie ein gültiger Internationaler Zulassungsschein oder ein gültiger ausländischer Zulassungsschein ausgestellt ist (vgl. §§ 1, 2 und 5 der Verkehrsordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr vom 12. November 1934, RGBl. I S. 1137, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. Dezember 1988, BGBl. I S. 2199). Sobald jedoch für das Fahrzeug

ein regelmäßiger Standort in Deutschland begründet ist, muß das Fahrzeug nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zugelassen werden. Diese Rechtslage wird sich zum 1. Januar 1993 durch die Einführung des EG-Binnenmarktes nicht ändern.

99. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD)

Besteht für ein ausländisches Unternehmen die Möglichkeit, dieses Auto nach Ablauf der entsprechenden Frist in der Bundesrepublik Deutschland zuzulassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Juli 1992

Für ausländische Unternehmen besteht – wie für jeden Fahrzeughalter – die Möglichkeit und die Verpflichtung, die Zulassung in Deutschland nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vorzunehmen, sobald hier für das Fahrzeug ein regelmäßiger Standort begründet wird.

100. Abgeordneter **Heinz-Günter Bargfrede** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Flächenbedarf für einen zweigleisigen Schnellfahr-Schienenweg einschließlich Unterbau und Lärmschutzanlagen im Vergleich zum Flächenbedarf einer sechsspurigen Autobahn?

101. Abgeordneter **Heinz-Günter Bargfrede** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis steht der Energiebedarf der ICE-Züge im Vergleich zum Energiebedarf des entsprechenden PKW-Verkehrs?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 6. Juli 1992

Der Flächenbedarf einer zweigleisigen Neubaustrecke beträgt je laufendem Meter Streckenlänge

- 13,70 m² ohne Lärmschutz
- 14,10 m² einschließlich beidseitiger Lärmschutzwände,

gemessen jeweils über die Breite der Planumsoberkante. Der Flächenbedarf für eine 6-streifige Autobahn nach Regelquerschnitt RQ 37,5 beträgt je laufendem Meter Streckenlänge

- 37,50 m² (darin eingeschlossen sind 2 Bankette von je 1,50 m). Lärmschutzwände werden je nach örtlicher Situation in einem Abstand von rd. 1,5 m von der befestigten Fahrbahnkante angeordnet.

Bei diesem Vergleich bleiben flächenbedarfsrelevante Einflüsse aus zusätzlichen Betriebsflächen (zum Beispiel Anschlußstellen, Knotenpunkte, Tank- und Rastanlagen, Bahnhöfe, Rangieranlagen) sowie Auswirkungen unterschiedlicher Trassierungselemente unberücksichtigt.

Die Deutsche Bundesbahn rechnet für den ICE-Verkehr und den vergleichbaren Individualverkehr auf Autobahnen jeweils für das Jahr 1991 mit folgendem Primärenergiebedarf (ausgedrückt im Energieäquivalent Benzin):

- ICE: 3,17 l Benzin/100 Personen-Kilometer (Besetzungsgrad 47,3 %)
- PKW: 5,5 — 6 l Benzin/100 Personen-Kilometer (Durchschnittsverbauch 10 l, Besetzungsgrad rd. 1,7 Personen je Pkw).

In dem Bericht der Regierungskommission Bundesbahn vom Dezember 1991 ist der Primärenergieverbrauch im Personenfernverkehr, allerdings als Hochrechnung auf das Ende der 90er Jahre, angegeben mit folgenden Werten:

- ICE: 4,9 l Benzin/100 Personen-Kilometer (650 Plätze, Auslastung 33 %)
- PKW: 4,8 l Benzin/100 Personen-Kilometer (Besetzungsgrad 1,68 Personen je Pkw, spezifischer Verbrauch Pkw bzw. Kombi 9,3 l/100 km/Ansatz im Fernverkehr für Mix aus Benzin/Diesel 1989, mit 15 % spezifischer Verbrauchsminderung von 1989 bis 1995/99 für Pkw-Flotte).

Dabei ist unterstellt, daß bis dahin

- das ICE-Netz in etwa das Ausmaß des IC-Netzes erreicht,
- der kontinuierliche Trend im geringeren spezifischen Energieverbrauch der deutschen Pkw-Flotte sich fortsetzt.

Es ist aber darauf hinzuweisen, daß Systemvergleiche auf der Grundlage einzelner herausgegriffener Merkmale bei isolierter Betrachtung nicht aussagekräftig sind, ohne auch andere Faktoren zu berücksichtigen, wie z. B. unterschiedliche Funktionen in der Verkehrsbedienung, Abwicklung des Gütertransportes, Gesamtfahrleistungen und Umweltwirkungen. Im übrigen macht auch die Regierungskommission Bahn darauf aufmerksam, daß der spezifische Energieverbrauch des Schienenverkehrs durch eine Steigerung der Auslastung nachhaltig gesenkt werden kann. Dieses Ziel soll durch eine im Rahmen der Strukturreform der Bahn möglich werdende professionelle Vermarktung der Verkehrsleistungen einer künftigen Bahn-AG verwirklicht werden.

102. Abgeordneter **Horst Friedrich** (F.D.P.)

Treffen Meldungen verschiedener Presseorgane zu, daß beim Ausbau der A 93 im Raum Weiden bei Brücken die übliche Durchfahrtshöhe von 4,70 m durch Planungsfehler nicht eingehalten werden konnte, sondern nur 4,40 m erreicht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 8. Juli 1992

Es trifft zu, daß beim Bau der 2. Fahrbahn der A 93 im Raum Weiden durch einen Fehler in der Gradienten-Berechnung bei einem Überführungsbauwerk die Einhaltung der üblichen lichten Höhe von 4,70 m über Fahrbahnoberkante zunächst gefährdet war.

Die Korrektur der künftigen Fahrbahnhöhe kann aber noch während der Bauarbeiten erfolgen, so daß bei Fertigstellung die angestrebte lichte Höhe von 4,70 m gewährleistet ist.

103. Abgeordneter **Horst Friedrich** (F.D.P.)

Wenn das zutrifft, besteht wenigstens die Möglichkeit, die Verantwortlichen in Regreß zu nehmen, und wenn ja, gegen wen richtet sich der Regreßanspruch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 8. Juli 1992

Es wird zunächst bei der bayerischen Straßenbauverwaltung geprüft, ob ein Anlaß besteht, für den Ermittlungsfehler verantwortliche Bedienstete in Regreß zu nehmen. Der Bundesminister für Verkehr wird über das Ergebnis informiert, um seinerseits die Frage eines Rückgriffs prüfen zu können.

104. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Trifft es zu, daß, bedingt durch die Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei auf den Bundesgrenzschutz, der Haushalt um ca. 180 Mio. DM für den Bereich der Deutschen Bundesbahn entlastet wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. Juli 1992

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat bestätigt, daß sie um die genannte Summe von ca. 180 Mio. DM pro Jahr von Personalaufwendungen entlastet wird. Diese Personalaufwendungen gehen in der gleichen Größenordnung auf den Haushalt des Bundesministers des Innern über.

105. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Wie viele Frauen und Männer privater Sicherheitsunternehmen wurden seit dem 1. April 1992 durch die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn angemietet, um den Schutz in Zügen, Bahnhöfen und Bahnhofsvorplätzen vor Übergriffen auf Bundesbahn- bzw. Reichsbahnbenutzer sicherzustellen, und wie hoch sind die dafür zu veranschlagenden jährlichen Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. Juli 1992

Die DB hat mir mitgeteilt, daß sie derzeit zur Wahrnehmung unternehmerischer Sicherungsaufgaben ca. 260 Kräfte von privaten Sicherungsunternehmen einsetzt; bei der Deutschen Reichsbahn sind für entsprechende Aufgaben ca. 60 Personen privater Unternehmen tätig. Hierfür werden beide Bahnen zusammen in 1992 rd. 20 Mio. DM aufwenden.

106. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Nach welche Kriterien werden von der Deutschen Eisenbahnreklame GmbH Aufträge für Werbung mit politischem Inhalt auf bundesbahneigenem Gelände angenommen, und wird dabei ein Unterschied zwischen politischen Parteien und Privatpersonen, gegebenenfalls mit welcher Begründung, gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Juli 1992

Politische Werbung auf Bahngebiet wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

1. Es muß sich um eine zur jeweiligen Wahl zugelassene politische Partei handeln.

2. Die Werbung wird nur innerhalb von Wahlkampfzeiten und nur auf Bahngebiet zugelassen; Züge bleiben ausgenommen.

3. Die Werbung darf nicht gegen gute Sitten verstoßen, den Anstand verletzen oder Angriffe gegen Dritte beinhalten.

Ein Unterschied zwischen politischen Parteien und Privatpersonen wird dabei nicht gemacht.

107. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Stellungnahme der Deutschen Bundesbahn unter dem Aktenzeichen 2.04.92 – Pv 2.102 Vwe 6.2.5 zur Werbung der rechtsradikalen Deutschen Volksunion auf dem Lübecker Hauptbahnhof mit dem Vorgehen der Deutschen Bundesbahn nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 12. Juni 1992 auf 3 Münchner S-Bahnhöfen in Einklang bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 6. Juli 1992

Die Werbung der zur Wahl zugelassenen Deutschen Volksunion im Lübecker Hauptbahnhof verstieß nicht gegen die von der DB angewandten Kriterien zur Genehmigung von Aushängen auf Bahngelände. Die angesprochene Plakataktion in München ist mit Wahlplakaten einer politischen und vom Deutschen Bundestag zugelassenen Partei nicht gleichzusetzen.

Auf diesen Plakaten wurden wirtschaftliche Themen kommentiert und zu einer Demonstration aufgerufen. Die DB nimmt derartige Werbung grundsätzlich nicht an, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, als Träger bzw. Absender des darin enthaltenen Gedankengutes zu gelten.

108. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Treffen Presseveröffentlichungen über die Berichte bzw. Berichtsentwürfe des Hessischen Landesrechnungshofes bzw. des Bundesrechnungshofes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zur Kosten- und Unternehmensentwicklung der Flughafen Frankfurt Main AG in der Tendenz zu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Juli 1992

In den Presseberichten wurden teilweise Sachdarstellungen veröffentlicht, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der Flughafen Frankfurt Main AG falsch darstellen. Der Aufsichtsrat wird sich mit den Berichten der Rechnungshöfe und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften am 29. Juli 1992 eingehend befassen.

109. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in den jetzt bekannten Berichten und Gutachten einen Gegensatz zu der Beantwortung der Fragen 28, 29, 31 bis 34 und 41 bis 44 in Drucksache 11/7620?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Juli 1992

Die Frage muß im großen und ganzen mit nein beantwortet werden.

Die im Jahre 1990 gestellten Fragen betreffen zum Teil andere Sachverhalte als die in den Berichten und Gutachten erörterten Themen. Eine abweichende Entwicklung ist z. B. beim Personen-Transfer-System eingetreten. Die Lieferfirma hat ihr Angebot, eine Magnetbahn zu installieren, zurückgenommen.

110. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD)

Wird die Bundesregierung aus den offensichtlich fehlerhaften Angaben der Verantwortlichen der Flughafen Frankfurt Main AG an das Parlament, die Aktionäre und den Aufsichtsrat Konsequenzen ziehen und ggf. welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Juli 1992

Die Prüfungen der Rechnungshöfe und der Wirtschaftsprüfer sagen keineswegs, daß die unternehmerischen Entscheidungen des Vorstandes der FAG nicht im Rahmen kaufmännischer Sorgfaltspflicht getroffen worden wären.

Der Jahresabschluß 1991 ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer versehen, ebenso der Investitionsbericht. Dem Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 26. Juni 1992 einstimmig auf Empfehlung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1991 Entlastung erteilt.

111. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Hinblick auf die ICE-Trasse Nürnberg — Bamberg — Coburg — Erfurt in den Bereichen, in denen diese Trasse durch Wohnbereiche führt, zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen, die über den gesetzlich geforderten Mindeststandard hinausgehen, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. Juli 1992

Die 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (16. BImSchV) schreibt bei Neubauten oder wesentlichen Änderungen an vorhandenen Strecken – insbesondere für Wohngebiete – bereits sehr strenge Grenzwerte vor. So darf der Beurteilungspegel des Schienenverkehrs in reinen Wohngebieten am Tag 59 dB(A) und in der Nacht 49 dB(A) nicht überschreiten. Darüber hinausgehende Forderungen können im Hinblick auf eine ausgewogene und sparsame Verwendung der zur Verfügung stehenden Steuer-

mittel weder von den Deutschen Bahnen finanziert werden noch kann der Bundesminister für Verkehr solche Maßnahmen bezuschussen. Zusätzliche Maßnahmen bedingen demnach die gleichzeitige Verpflichtung Dritter, die Mehrkosten zu übernehmen.

112. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lagerung und Bergung von chemischen Kampfstoffen in der Ostsee durch die vom Bundesminister für Verkehr beim Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme über Versenkungsorte, Mengen und Art von Giftgas- und anderen Munitionsarten, und welche Vorschläge hat die von der Bundesregierung eingesetzte und unter Federführung des Bundesamtes für Seeschiffahrt und Hydrographie tätige Arbeitsgruppe erarbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 8. Juli 1992

Der Bundesminister für Verkehr hat eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine aktuelle Bestandsaufnahme der in der Ostsee versenkten Kampfstoffe und eine Risikobewertung vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe – unter Federführung des Bundesamtes für Seeschiffahrt und Hydrographie (BSH) – hat ihre erste Sitzung am 6. Mai 1992 abgehalten. Ihr Bericht soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden und auch Vorschläge über weitere Maßnahmen enthalten. Über den Inhalt des Berichts wird die Bundesregierung dann den Deutschen Bundestag unterrichten.

113. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die schwedischen Hochgeschwindigkeitszüge, für die keine neuen Trassenführungen notwendig sind, die auf den bisherigen – umgebauten – Trassen bei Kosten, die max. 50% von Neubaustrecken betragen, liegen, und erwägt die Deutsche Bundesbahn vor diesem Hintergrund eine Veränderung ihrer Planungen?

114. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Planungen werden sich ändern?

115. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Welche Planungen aus welchen Gründen nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 6. Juli 1992

Die Bundesregierung begrüßt technische Innovationen, vor allem im Hinblick auf die angestrebte Zusammenarbeit der europäischen Bahnen im

Gemeinsamen Markt. Ihr ist auch bewußt, daß die Kosten für eine ggf. noch notwendige Anpassung der jeweiligen Infrastruktur für den Einsatz von Zügen mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung wesentlich geringer sind als ein Ausbau der Strecke. In jedem Einzelfall ist unter Abwägung aller Gesichtspunkte, insbesondere auch im Hinblick auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen und die Auslastung der Strecke, die Entscheidung zu treffen, ob ein Neu- bzw. Ausbau oder der Einsatz von Fahrzeugen mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung in Frage kommt.

In diesem Zusammenhang prüfen die deutschen Bahnen, in den Fernverkehrs-Relationen Stuttgart — Zürich und Stuttgart — Dresden elektrische Züge mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung einzusetzen. Derzeit sind entsprechende Züge bei der Industrie in der Entwicklung. Der schwedische Triebzug X 2000 kann wegen seines überbreiten Profils jedoch nicht im Netz der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Reichsbahn (DR) im Regelverkehr eingesetzt werden.

Die Entscheidung über den Einsatz neuen Wagenmaterials ist von den Bahnen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit in eigener unternehmerischer Verantwortung zu treffen. Im ostbayerischen Raum setzt die DB seit Sommer 1992 bereits 20 Dieseltriebzüge der Reihe VT 610 mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung ein.

116. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Verkehr eine Verkehrsabgabe in Höhe von 400 DM je Pkw plant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. Juli 1992

Nein, seitens der Bundesregierung ist eine derartige Verkehrsabgabe in Höhe von 400 DM je Pkw nicht geplant.

117. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Kann die Bundesregierung schlüssig erklären, wie der ablehnende Beschluß des Rates der Stadt Essen zum Weiterbau der A 44 aus dem Jahre 1987 als Zustimmung zum Weiterbau im Entwurf des Bundesfernstraßenbedarfsplans auftaucht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 1. Juli 1992

Grund hierfür war ein Übertragungsfehler in diesem Einzelfall. Dieser Fehler wurde inzwischen korrigiert.

118. Abgeordneter **Manfred Richter (Bremerhaven)** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Verein Liberaler Männer in Deutschland e. V. (LiMiD) die Tatsache, daß ein Großteil der Babywickelräume an bundesdeutschen Autobahnraststätten nur über die Damentoilette erreichbar ist, für eine geschlechtsspezifische Diskriminierung gewordener Väter und sonstiger männlicher Begleitpersonen?

119. Abgeordneter **Manfred Richter (Bremerhaven)** (F.D.P.)

Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß dieser verfassungswidrige Zustand beendet wird, und fließt dieser Aspekt auch in die Verhandlungen der Treuhandanstalt über den Verkauf der Minol-Autobahntankstellen an das TED-Konsortium ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 7. Juli 1992

Nein. Es ist allerdings unbestritten, daß der eingetretene Wandel in der Kindererziehung und -betreuung auch eine Änderung des Zuganges zum Babywickelraum in den bundesdeutschen Autobahnnebenbetrieben erfordert. Daher werden schon seit Jahren bei allen Neubauten wie auch bei größeren Modernisierungsmaßnahmen die Zugänge zum Babywickelraum so gelegt, daß diese für Erwachsene beiderlei Geschlechts anstandsfrei erreichbar sind.

Die Minol-Tankstellen verfügen allerdings bisher noch über keine Babywickelräume. Deshalb spielt dieser Aspekt bei den Verhandlungen der Treuhandanstalt über u. a. den Verkauf der Minol-Tankstellen an das TED-Konsortium keine Rolle.

120. Abgeordneter **Josef Vosen** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung bezüglich der Regionalisierung der Bundesbahnstrecke Düren — Jülich und Düren — Heimbach über die entsprechenden Verordnungen (EWG) Nr. 1893/91 und 1191/69 im Vorgriff auf Verabredungen zwischen dem Bund und dem Land NRW Zahlungen für zu erwartende Betriebsverluste leistet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 6. Juli 1992

Der Bund gewährt den Bundeseisenbahnen derzeit jährliche Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nach der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1893/91. Im Jahre 1991 waren dies etwa 6,1 Mrd. DM.

Davon zu unterscheiden ist die Starthilfe, die die Deutsche Bundesbahn (DB) bei der Übernahme der Strecken Düren — Jülich und Düren — Heimbach durch die Dürener Kreisbahn zahlt. In diesem Betrag sind auch die Betriebsverluste der DB auf dieser Strecke – kapitalisiert für drei Jahre ab Übernahmezeitpunkt – enthalten.

121. Abgeordneter **Josef Vosen** (SPD)

Gibt es konkrete Verhandlungen zwischen Kommissionen der Länder und des Bundes über die Umsetzung der Richtlinien, nach denen die Betriebsverluste des schienengebundenen Personennahverkehrs an die Länder oder an dritte Träger gezahlt werden, und wann wird es voraussichtlich zu ersten Zahlungen kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Juli 1992

Die Umsetzung der geplanten Regionalisierung des ÖPNV einschließlich des SPNV von DB und DR erfordert insbesondere auch eine entsprechende Finanzausstattung der künftigen Aufgabenträger eines regionalen Gesamt-ÖPNV. Nach dem Konzept des Bundesministers für Verkehr soll der Bund hierfür die Finanzmittel, die bisher ausschließlich für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im SPNV der Bundeseisenbahnen zur Verfügung standen, auf die Länder überleiten. Die Mittel sollen zukünftig zur Sicherung einer ausreichenden Bedienung im gesamten ÖPNV – also auch für den Ausgleich von Betriebsverlusten – eingesetzt werden. Über die konkrete Gestaltung soll im Rahmen der bevorstehenden Gespräche mit den Ländern verhandelt werden.

122. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Ist die in „Bus aktuell" Nr. 18 vom 17. Juni 1992 veröffentlichte Aussage, der Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, setze sich dafür ein, „daß die vom Bund zur Zeit für den schienengebundenen Nahverkehr aufgewandten Mittel in Höhe von 6,1 Mrd. DM künftig den Ländern zweckgebunden für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden" richtig, oder hätte es dort heißen müssen „... für den SPNV (schienengebundenen Personennahverkehr) zur Verfügung gestellt werden"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 2. Juli 1992

Die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Dr. Günther Krause, ist zutreffend wiedergegeben.

Eine Zweckbindung der auf die Länder überzuleitenden Finanzmittel zugunsten des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs ist auch sachgerecht. Die künftige Wahrnehmung einer regionalen Aufgabenverantwortung durch die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs muß auch die wirtschaftliche Abwägung und Entscheidung umfassen können, mit welchen öffentlichen Verkehrsmitteln die Verkehrsbedürfnisse vor Ort am besten zu erfüllen sind. Eine Beschränkung der Zweckbindung auf den Schienenpersonennahverkehr würde dieser Abwägungsmöglichkeit und Entscheidungsfreiheit der künftigen Aufgabenträger zuwiderlaufen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

123. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von amerikanischen und englischen Chemiekonzernen der FCKW-Ersatzstoff H-FKW 134a bereits produziert und verkauft wird, obwohl gleichzeitig der Firma Hoechst die

Produktion von H-FKW 134a mit der Begründung untersagt wird, daß Langzeittests noch nicht abgeschlossen sind, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die dadurch entstandenen Wettbewerbsnachteile deutscher Firmen bei der Produktion des FCKW-Ersatzstoffes H-FKW 134a zu beseitigen (Beitrag „Das Geschäft mit der Klimakatastrophe" in der Ausgabe 5/92 des Magazins „Impulse"?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 3. Juli 1992

Während neben anderen ausländischen Firmen amerikanische und britische Chemieunternehmen den FCKW-Ersatzstoff H-FKW 134a bereits produzieren, ist dies in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht der Fall. Die Firma Hoechst AG hat vor einem halben Jahr einen Antrag zur Genehmigung einer entsprechenden Produktionsanlage gestellt und erwartet die Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde in Kürze. Ein Antrag auf Produktion von H-FKW 134a wurde nicht abgelehnt, insbesondere nicht mit der Begründung, daß Langzeittests noch nicht abgeschlossen sind.

124. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche Kontrolle übt die Bundesregierung auf Unternehmen aus, deren Produktion mit erheblichen öffentlichen Mitteln, zu 50 % durch das Umweltbundesamt, gefördert werden, die auf Grund von Absatzschwierigkeiten fast die Hälfte der Arbeitsplätze gerade in dem geförderten Bereich abbauen, mit den Folgekosten wiederum den Steuerzahler belasten, wie z. B. die Gesellschaft für Elektrometallurgie in Nürnberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 2. Juli 1992

1. Die Gesellschaft für Elektrometallurgie in Nürnberg hat Fördermittel des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht erhalten.

2. Das Bundesumweltministerium kann nach strengen Umweltkriterien ausgewählte Demonstrationsprojekte aus dem Programm „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen" fördern.

 Hierbei handelt es sich nicht um ein Subventionsprogramm für Unternehmen, sondern es dient zur Demonstration der Anwendung innovativer Techniken mit dem Ziel, die Umweltvorschriften auf der Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse fortzuschreiben und Multiplikatoreffekte zu erreichen.

 Die Investoren müssen die geförderten Anlagen oder Anlagenteile nach Inbetriebnahme während der Dauer eines Zeitraumes der Erfolgskontrolle und einer Bindungsfrist (insgesamt etwa 6 Jahre) betreiben. Sie müssen über den Betrieb und die Investitionsphase ausführlich berichten und den Erfolg für die Umwelt mit belastbaren Meßdaten belegen. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel ist die Möglichkeit einer Rückforderung gegeben.

125. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Meldung in der Süddeutschen Zeitung vom 22. Juni 1992, in der berichtet wird, daß die Nürnberger Niederlassung des Schweizer Arzneimittelherstellers Sandoz wegen der Verpackungsverordnung eine biologisch vollständig abbaubare Ampullen-Verpackung vom Markt genommen hat, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß durch eine Nachbesserung der Verpackungsverordnung eine Privilegierung von biologisch abbaubaren Verpackungen verankert werden muß, um dieser offensichtlich umweltfreundlichen Verpackung zum Durchbruch zu verhelfen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 3. Juli 1992

Die Herausnahme von Ampullen-Verpackungen aus biologisch abbaubarem Material vom Markt durch die schweizerische Firma Sandoz läßt sich nicht auf die deutschen Vorschriften der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 zurückführen. Hierfür dürften andere Gründe, wie z. B. die Bioabbaubarkeit selbst, die nicht vorhandene Erfassungslogistik, fehlende Kompostierungsanlagen und erhöhte Kosten ursächlich sein. Biologisch abbaubare Verpackungen werden in der Verpackungsverordnung keineswegs diskriminiert. Nach § 6 Abs. 2 VerpackV sind gebrauchte Verkaufsverpackungen einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Als stoffliche Verwertung ist auch die Herstellung von Kompost anzusehen. Sollte der biologische Abbau der angesprochenen Verpackung also zu Kompost führen, wäre den Vorschriften der VerpackV somit Genüge getan.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

126. Abgeordneter **Martin Göttsching** (CDU/CSU)

Warum wird das Marketing-Bemühen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für die Beschaffung und die Anbringung von Hausbriefkästen erst in den nächsten Monaten greifen, obwohl die Deutsche Bundespost POSTDIENST bereits seit 2 Jahren um die Problematik des Abbaus von Briefzustellanlagen weiß, und was will die Bundesregierung unternehmen, um den Abbau der Briefzustellanlagen zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 2. Juli 1992

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST hat ihre zentralen Marketingmaßnahmen für die Beschaffung und Anbringung von DIN-Hausbriefkästen im Beitrittsgebiet 1991 zeitgerecht eingeleitet. Punktuell wurden dort auch schon 1990 auf örtlicher Ebene solche Maßnahmen realisiert.

Das Unternehmen nimmt hinsichtlich der Beschaffung von DIN-Hausbriefkästen lediglich eine Mittlerrolle zwischen Herstellern und Handel einerseits sowie den Käufern von DIN-Hausbriefkästen andererseits wahr. Die Bereitstellung eines kundengerechten Angebots an DIN-Hausbriefkästen durch den Fachhandel in den neuen Bundesländern lief 1991 örtlich und regional teilweise nur zögerlich an. Das Angebot hat sich inzwischen deutlich verbessert. In Abhängigkeit vom Angebot des Fachhandels an DIN-Hausbriefkästen können nunmehr die Marketingmaßnahmen der Deutschen Bundespost POSTDIENST verstärkt zum Erfolg führen.

Gemäß Entscheidung der Unternehmensleitung sind die Briefzustellanlagen bis spätestens Ende 1993 abzubauen (davon mindestens 60 % der am 1. Januar 1992 noch vorhandenen Anlagen bis Ende 1992). Auch unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Ressourcen (z. B. mehr Personal durch zusätzliche Wegeleistungen) strebt die Deutsche Bundespost POSTDIENST an, die Briefzustellanlagen nach Möglichkeit in einer gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan kürzeren Frist abzubauen.

127. Abgeordneter **Martin Göttsching** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß der Abbau der Briefzustellanlagen zuerst in Großstädten erfolgen und zum Beispiel der ländlich strukturierte Kyffhäuserkreis Artern erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt, nämlich Mitte 1993, berücksichtigt werden soll, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Abbau dieser Anlagen im Kyffhäuserkreis Artern zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 2. Juli 1992

Es gibt keine zentrale Vorgabe, Briefzustellanlagen in Großstädten – im Regelfall waren und sind nur Stadtrandgebiete betroffen – im Verhältnis zu ländlich strukturierten Bereichen zeitlich vorrangig abzubauen. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST hat jedoch von der ehemaligen Deutschen Post der DDR in bestimmten Bereichen (u. a. im Bezirk der Direktion Erfurt) mehr Briefzustellanlagen in ländlich strukturierten Bezirken als in Stadtrandbereichen übernommen.

Die ursprünglichen Planungen des Postamts Nordhausen, die Briefzustellanlagen im Kyffhäuserkreis Artern erst bis Mitte 1993 abzubauen, sind bereits dahin gehend revidiert worden, daß die flächendeckende Hausbriefkastenzustellung in diesem Kreis bis Ende 1992 verwirklicht werden soll. Zur Realisierung des aktuellen Zeitrahmens ist dabei eine enge Kooperation mit den betroffenen Gemeinden und Hausbesitzern vorgesehen.

128. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß kleine Verlage, die im Postzeitungsdienst leichtgewichtige Zeitschriften versenden, besonders stark durch die Gebührenerhöhungen der Deutschen Bundespost vom 1. April 1992 und vom 1. April 1993 betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 2. Juli 1992

Der Postzeitungsdienst der Deutschen Bundespost POSTDIENST verursacht seit Jahren eine Kostenunterdeckung (im Jahre 1991 ca. 900 Mio. DM). Die entstehenden Kosten werden etwa nur zur Hälfte abgedeckt.

Bei unverändertem Preisverhalten seitens der Unternehmensführung würde in den kommenden Jahren die Milliardengrenze überschritten.

Diese Größenordnung ist für die Deutsche Bundespost POSTDIENST nicht tragbar, auch in Anbetracht der erheblichen zusätzlichen Investitionen, die zum Aufbau und der Sanierung der Postinfrastruktur in den neuen Bundesländern erforderlich sind. Ein Finanzausgleich durch das Schwesterunternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM ist nur in einem beschränkten Umfange möglich und zulässig.

Bis 1994 soll das Defizit auf 730 Mio. DM zurückgeführt werden. Der vorgenannte Eckwert, der einvernehmlich mit dem Bundesverband der Zeitungsverleger festgelegt wurde, macht im Jahre 1993 Tarifanpassungen in Höhe von etwa 16 % erforderlich.

Bei dem zur Zeit gültigen Tarifsystem, das weder markt- noch kostenorientiert ist, können Erhöhungsbeträge in dieser Größenordnung nicht durch lineare Tarifanpassungen aufgebracht werden. Die Fortführung des bestehenden Tarifsystems würde zwangsläufig zu einer Gefährdung des Postzeitungsdienstes führen. Große Teile der Kunden, die Presseprodukte über den Postzeitungsdienst vertreiben, deren Tarifierung nicht im reinen Subventionsbereich liegen – hierbei handelt es sich vornehmlich um schwergewichtige Presseprodukte –, würden dann Angebote privater Wettbewerber zu Marktbedingungen annehmen. Die im Postzeitungsdienst verbleibenden Kunden müßten allein die Kosten tragen.

Aufgrund dieser Marktsituation – der Versand und die Zustellung von Presseprodukten unterliegen nicht dem postalischen Beförderungsvorbehalt – werden die Entgelte für leichtgewichtige Produkte stärker angehoben als die Entgelte für schwergewichtige Objekte, die nur geringfügig und teilweise gar nicht verändert werden.

129. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die starke Belastung der kleinen Verlage – bei schweren Zeitschriften, die insbesonders von Großverlagen herausgegeben werden, soll es am 1. Januar 1993 keine Gebührenerhöhung geben – gerecht abzumildern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 2. Juli 1992

Die finanzielle Situation der Deutschen Bundespost POSTDIENST erfordert Maßnahmen im Postzeitungsdienst. Auf Dauer ist es nicht vertretbar, den Postzeitungsdienst in dem bestehenden Ausmaß aus den Erträgen des Brief- und Telefondienstes zu subventionieren. In dieser Situation müssen auch die Verlage einen gewissen Beitrag leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

130. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie viele Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen aus den neuen Ländern erhalten Stipendien des Intergrationsprogrammes der Humboldt-Stiftung an westdeutschen Forschungsinstituten, und wie viele erhalten langfristige Forschungsaufenthalte im Rahmen des Feodor-Lynen-Programms?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 6. Juli 1992

Nach Angaben der Alexander von Humboldt-Stiftung hat die Stiftung bisher an 107 junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (Postdoktoranden) aus den neuen Ländern Stipendien im Rahmen des Integrationsprogramms für Forschungsaufenthalte an Forschungsinstituten in den alten Ländern vergeben. Im Rahmen des – aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft finanzierten – Feodor-Lynen-Programms sind 28 Stipendien für längerfristige Forschungsaufenthalte im Ausland vergeben worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

131. Abgeordneter **Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der nächsten Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) die unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen des § 11 Abs. 2 a und 3 dahin gehend zu ändern, daß die Studierenden, die vor Beginn des Studiums eine dreijährige berufsqualifizierende Ausbildung und eine anschließende Erwerbstätigkeit von drei Jahren vorweisen können, rechtlich denjenigen gleichgestellt werden, die vor Beginn des Studiums nur eine fünfjährige – nicht berufsqualifizierende – Erwerbstätigkeit nachweisen können?

132. Abgeordneter **Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU)

Wenn eine solche Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nicht beabsichtigt ist, wie begründet die Bundesregierung dann die sich aus der Anwendung des § 11 Abs. 2 a und 3 BAföG ergebende Ungleichbehandlung der Studierenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 7. Juli 1992

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung des § 11 Abs. 2 a und 3 BAföG. Die Vorschriften des § 11 Abs. 2 a Satz 2 und Abs. 3 Nr. 3 und 4 enthalten drei Ausnahmen von dem das BAföG beherrschenden Prinzip der familienabhängigen Förderung, denen jeweils unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen, die deshalb einer differenzierten Regelung bedürfen.

Die Sonderregelung der elternunabhängigen Förderung in § 11 Abs. 2 a Satz 2 BAföG betrifft ausschließlich Fälle, in denen der Aufenthaltsort der Eltern nicht bekannt ist und nicht ermittelt werden kann und darum der Auszubildende Unterhaltsleistungen von ihnen nicht erlangen kann. Für die elternunabhängige Förderung kommt es insoweit auf eine Erwerbstätigkeit des Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung nicht an.

Dagegen knüpft das Gesetz in § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG ausdrücklich an einer Erwerbstätigkeit vor Beginn des förderungsfähigen Ausbildungsabschnitts an. Beide Vorschriften erfassen typische Sachverhalte, bei denen die Eltern nicht mehr damit rechnen müssen, daß sie für eine Ausbildung ihres Kindes noch Ausbildungskosten aufbringen müssen. Sie regeln aber unterschiedliche Fallgruppen:

Die elternunabhängige Förderung nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 BAföG setzt voraus, daß der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig und überdies in den Jahren seiner Erwerbstätigkeit in der Lage war, sich aus deren Ertrag selbst zu unterhalten (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BAföG). Bei einem Erwachsenen, der sich fünf Jahre aus seiner Erwerbstätigkeit selbst unterhalten konnte, ist davon auszugehen, daß er sich wirtschaftlich aus dem Familienverband gelöst hat.

Anders ist die Sachlage im Falle des § 11 Abs. 3 Nr. 4: Diese Regelung kennt keine Altersgrenze. Sie verlangt als Voraussetzung für eine elternunabhängige Förderung in erster Linie den Abschluß einer berufsqualifizierenden Ausbildung sowie danach eine Erwerbstätigkeit von bestimmter Dauer. Ausbildung und Erwerbstätigkeit zusammen müssen zumindest den Zeitraum von sechs Jahren umfassen. Diesem Erfordernis liegt die Erwägung zugrunde, daß die Ausbildungszeit nicht mit der Zeit der Erwerbstätigkeit gleichzusetzen ist; denn während einer Ausbildung sind Jugendliche regelmäßig nicht in der Lage, sich aus dem Ertrag der Tätigkeit selbst zu unterhalten, so daß in diesem Zeitraum auch keine wirtschaftliche Lösung aus dem Familienverband erfolgt. Aus diesem Grunde ist es gerechtfertigt, daß für die elternunabhängige Förderung nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 BAföG ein anderer Zeitraum vorausgesetzt wird als im Falle des § 11 Abs. 3 Nr. 3. Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Auszubildenden, wenn sie nach den beiden genannten Vorschriften elternunabhängig gefördert werden können, sich trotz der unterschiedlichen Voraussetzungen im wesentlichen im gleichen Alter befinden, nämlich nach Vollendung des 23. Lebensjahres. Bei § 11 Abs. 3 Nr. 3 ergibt sich das unmittelbar aus der Vorschrift. Bei § 11 Abs. 3 Nr. 4 folgt es aus der Tatsache, daß der 6-Jahreszeitraum in aller Regel vor Vollendung des 18. Lebensjahrs beginnt, etwa in den Fällen der betrieblichen Erstausbildung.

Dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist aus dem Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Kritik an der geltenden differenzierten Regelung der elternunabhängigen Förderung im Falle einer vorausgehenden Erwerbstätigkeit des Auszubildenden bekanntgeworden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

133. Abgeordneter **Konrad Weiß (Berlin)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Projekte der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit hat die Regierung El Salvadors zu den Mitte Juli 1992 stattfindenden Regierungsverhandlungen mit der Bundesregierung vorgelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Juli 1992

Bei einem Treffen der Konsultativgruppe der Weltbank im März 1992 in Washington legte die Regierung El Salvadors einen konzertierten nationalen Wiederaufbauplan vor. Der Plan enthält hauptsächlich Projekte zur Wiedereingliederung der ehemaligen Kämpfer der Armee und der FMLN sowie der Wiederherstellung der sozialen Infrastruktur vor allem in den früheren Konfliktzonen.

Die bei den Regierungsverhandlungen zu beratenden Projekte resultieren aus diesem Plan.

134. Abgeordneter **Konrad Weiß (Berlin)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Regierungsverhandlungen über neue Projekte der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit mit der Regierung El Salvadors bereits Regierungsabkommen abzuschließen, und wenn ja, welches sind die unterschriftsreifen Projekte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Juli 1992

Bei den anstehenden Regierungsverhandlungen soll Einigkeit über die durchzuführenden Projekte der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit erzielt werden. Regierungsabkommen werden erst nach positiver Prüfung der Vorhaben durch die Durchführungsorganisationen abgeschlossen.

135. Abgeordneter **Konrad Weiß (Berlin)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Projekte der bilateralen staatlichen Finanziellen Zusammenarbeit mit El Salvador befinden sich noch und in welchem jeweiligen Zustand in der Abwicklung (bitte detailliert aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Juli 1992

Folgende 7 Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit sind gegenwärtig in Durchführung bzw. wurden bereits vereinbart:

Projekt	Stand der Abwicklung
1. Einfachwohnungsbau	Durchführung
2. Ländliche Wasser- und Sanitärversorgung	Durchführung
3. Ländliche Fernmeldeversorgung	Durchführung
4. Rehabilitierung des Kinderkrankenhauses Benjamin Bloom	Durchführung (Übergabe am 1. Dezember 1992 geplant)
5. Rehabilitierung des Hafens Acajutla	Prüfung wird abgeschlossen; Prüfbericht wird erwartet
6. Aufbau einer medizinischen Fakultät an der UCA	Prüfung wird vorbereitet
7. Erweiterung der Berufsausbildungseinrichtung der Salesianer	Prüfung wird vorbereitet

136. Abgeordneter **Konrad Weiß (Berlin)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welchen Betrag beläuft sich derzeit die „pipeline" bei den Projekten der bilateralen staatlichen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit mit El Salvador?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Juli 1992

In der Finanziellen Zusammenarbeit wird derzeit ein Betrag in Höhe von 45,4 Mio. DM in der „Pipeline" ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, daß von diesem Betrag bereits 36,4 Mio. DM für konkrete Vorhaben vorgesehen sind, deren Prüfung bereits eingeleitet ist bzw. vorbereitet wird.

In der Technischen Zusammenarbeit existiert zur Zeit keine „Pipeline".

Bonn, den 10. Juli 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333